Altersversorgung
für die Finanzwirtschaft

Beitragsabrechnung

Information zum Datenträgeraustausch

01/2025_EXT0053

Information zum Datenträgeraustausch

Stand Januar 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Die BVV-Beitragsmeldung im Datenträgeraustauschverfahren 4

1.1. Ansprechpartner für Ihre Beitragsmeldung 4
1.2. Grundzüge der Datenträgerabrechnung 4
1.3. Technischer Ablauf des Datenträgeraustauschs 5

1.3.1. Einrichtung und Test 5
1.3.2. Versand der Abrechnungsdaten 5

Datenaustausch per verschlüsselter E-Mail 5

1.3.3. Daten/Informationen, die durch den BVV zur Verfügung gestellt werden 6

Daten/Informationen für das Mitglieds-/Trägerunternehmen 6
Unterlagen für Ihre Mitarbeiter 6

1.3.4. Beitragszahlung und Konten 6

2. Technische Information zum Datenträgeraustausch 9

2.1. Generelle Hinweise 9
2.2. Feldbeschreibung für den Bewegungssatz je Beitrag/Betrag 9

2.2.1. Groß- und Kleinschreibung, Umlaute 13

2.3. Feldbeschreibung für den Nachsatz je Firma 13
2.4. Datenträger für die Rückmeldung der BVV-Versichertennummern 15

3. Erläuterungen zu ausgewählten Datenfeldern und Geschäftsvorfällen 16

3.1. Allgemeine Daten 16

3.1.1. BVV-Firmennummer (FMA_ID) 16
3.1.2. Personalnummer (FMAPERSNR) 16
3.1.3. BVV-Versichertennummer/Prüfziffer (VERSNR und VERSNRPZ) 16
3.1.4. Abrechnungsdatum (ABRDJM) 16
3.1.5. Gültigkeitsdatum (GUEDJM) 16

3.2. Anmeldung eines Mitarbeiters 17

3.2.1. Allgemeines zur Anmeldung 17
3.2.2. Versicherungsnehmer (VN) 17
3.2.3. Beginn der Betriebszugshörigkeit/Eintrittsdatum (EINDAT) 17
3.2.4. Kürzel der Versorgungszusage des Arbeitgebers (Past Service/Future Service) oder Kollektivkennzeichen für die reine Beitragszusage (rBZ) (ZZNAGVZ) 17
3.2.5. Beginn der Versorgungszusage (VZDAT) 18
3.2.6. Abweichender Beginn der Wartezeit (ABWBWZDAT) 18
3.2.7. Übernahme der Versorgungszusage (UEB) 18
3.2.8. UEB=J (Übernahme der Versorgungszusage in der Regel einzelner Mitarbeiter innerhalb eines Konzerns 19
3.2.9. UEB=V (Übernahme der Versorgungszusage in der Regel einzelner Mitarbeiter unabhängig von Konzernzugehörigkeiten) 19
3.2.10. Fusion/Verschmelzung zweier Unternehmen 19
3.2.11. Beginn der gesetzlichen Unverfallbarkeit (UNVDAT) 19

3.3. Tarife, Leistungspläne und Pensionspläne (TARIFBEZ) ... 21

3.3.1. Tarife der BVV Pensionskasse ... 23
3.3.2. Leistungspläne der BVV Unterstützungskasse ... 31
3.3.3. Pensionspläne des BVV Pensionsfonds ... 38

3.4. Zusatzdaten zu den Tarifen ... 41

3.4.1. Laufende Nummer des Vertrages (TALFDNR) ... 41

3.5. Steuerliche Behandlung der Beiträge ... 41
3.6. Beitrag ... 43

3.6.1. Die Ermittlung des BVV-Beitrags ... 43
3.6.2. Rückwirkende Korrekturen von Beiträgen ... 53
3.6.3. Meldung/Änderung Ergänzungsangaben für die steuerliche Beitragsbewertung ... 54
3.6.4. Beitragsumbuchung zwischen Verträgen ... 54

3.7. Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses ... 55

3.7.1. Gründe für die vorübergehende Einstellung der Beitragszahlung (VM0) ... 55

Elternzeit oder Krankheit ... 55
Wiedereinstellungszusage ... 55
Soldat auf Zeit ... 55
unbezahlter Urlaub ... 55
Aufhebung einer Beitragsmeldung oder Änderungsmeldung ohne Beitrag ... 55
Wechsel in Teilzeit ... 55
Pflegezeit ... 56

3.7.2. Erstattung der Beiträge während des Wehr-/Zivildienstes ... 56

3.8. Beendigung des Arbeitsverhältnisses/Beendigung des Vertrages ... 56

3.8.1. Austrittsdatum (AUSDAT) ... 56
3.8.2. Gründe für den Austritt aus dem Unternehmen/Vertragsende ... 56

Kündigung ... 56
Aufhebung der Anmeldung ab Beginn ... 57
Wechsel innerhalb des Konzerns ... 58
Tod ... 58
Altersrente ... 58
Berufsunfähigkeitsrente ... 58
Entgeltumwandlung wird ruhend ... 58
Vertrag aus Entgeltumwandlung wird gekündigt ... 58

3.8.3. Stornierung/Verlegung des Austritts ... 58

3.9. Sonstiges ... 59

3.9.1. Versandangaben ... 59

Schlüssel für Abrechnungen (SORTABR) ... 59
Schlüssel für Einzelinformationen (SORTVERS) ... 59
Dienstanschrift (SVADRESS) ... 59

3.9.2. Bevollmächtigter für BVV-Mitgliederversammlung (BEVOLLM / BEVOLLPZ) ... 59

1. Die BVV-Beitragsmeldung im Datenträgeraustauschverfahren

1.1. Ansprechpartner für Ihre Beitragsmeldung

Bei der Einführung und Anwendung des Datenträgeraustauschs für Ihre BVV-Beitragsabrechnung sind die Mitarbeiter unserer Abteilung „Beitragsabrechnung“ (BA) Ihre zuverlässigen und ständigen Ansprechpartner.

Während der Einführungs-/Testphase, bei Fragen zur technischen Abwicklung und für Anregungen zur Dokumentation helfen Ihnen folgende Mitarbeiter gern weiter:

Frank Theuerkauf	Telefon: 030 / 896 01-808 f.theuerkauf@bvv.de abrechnung@bvv.de
Marco Völker	Telefon: 030 / 896 01-829 m.voelker@bvv.de abrechnung@bvv.de

Selbstverständlich erreichen Sie uns auch unter unserer ServiceLine

030 / 896 01-887.

Zusätzlich haben wir für Sie unter

www.bvv.de

aktuelle Informationen, Dokumente und Formulare bereitgestellt.

1.2. Grundzüge der Datenträgerabrechnung

Die Grundlage für die Übermittlung der Beitragsabrechnungsdaten an den BVV ist die jeweils gültige Fassung unserer „Information zum Datenträgeraustausch“.

Die Mitgliedsunternehmen stellen dem BVV monatlich eine Datenträgerabrechnung zur Verfügung. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Abrechnung den in der „Information zum Datenträgeraustausch“ beschriebenen Vorgaben entspricht. Vielen Dank!

Der BVV übernimmt nur Informationen in seine Bestandsdaten, die wir ohne größeren manuellen Aufwand verarbeiten können.

Ihr monatlicher Datenträger wird von uns geprüft. Wir informieren Sie danach, welche Daten wir nicht verarbeiten konnten und warum dies der Fall war. Bitte korrigieren Sie diese Daten im Folgemonat.

Sofern Sie für die Rückmeldung (als Datei oder Liste) eine Sortierung benötigen (z. B. nach Filialen), verwenden Sie bitte den im Datenträgeraustausch dafür vorgesehenen Sortierschlüssel (siehe 2.2. und 3.9).

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir Änderungen an den gelieferten Datenträgern nur

- in Ausnahmefällen,
- auf ausdrückliche, gegebenenfalls schriftliche Aufforderung,
- nach Prüfung des erforderlichen technischen und personellen Aufwands

durchführen können.

In Einzelfällen kann es dazu kommen, dass von Ihnen Datenmeldungen zu präzisieren sind, die wir in der Vergangenheit ohne Beanstandung verarbeitet haben. Ihr BVV-Ansprechpartner für die Beitragsabrechnung wird sich in diesem Fall mit Ihnen in Verbindung setzen und Sie gern beraten.
Auf einem Datenträger können Sie Beiträge für die BVV Pensionskasse, für die BVV Unterstützungskasse und für den BVV Pensionsfonds melden.

Sie können auf einem Datenträger auch Meldungen für mehrere Unternehmen vornehmen. Jedes Unternehmen muss durch einen Nachsatz (Satzart „Q") abgeschlossen werden.

Um die Aktualität und Vollständigkeit des gemeldeten Mitarbeiterbestandes zu gewährleisten, muss Ihr Unternehmen monatlich einen Datensatz ("Bewegungssatz)" melden. Dies gilt auch, wenn damit keine Beitragszahlung (z. B. während der Elternzeit) verbunden ist.

Rückwirkende Korrekturen für einen Versicherten melden Sie bitte getrennt nach Gültigkeitsmonat(en) als separaten Bewegungssatz.

In Kapitel 3 erläutern wir Ihnen die erforderlichen Abrechnungsinformationen im Einzelnen. Hier haben wir Ihnen auch Beispiele und Verfahrenshinweise zu den gebräuchlichsten Meldungen und Geschäftsvorfällen aufgeführt.

1.3. Technischer Ablauf des Datenträgeraustauschs

1.3.1. Einrichtung und Test

Auf Ihren Wunsch können wir vor der Einrichtung des Abrechnungsverfahrens einen Testlauf durchführen, der die folgenden Punkte umfasst:

1. Übermittlung von Testdaten des Mitgliedsunternehmens (10 – 20 Fälle)
2. Datenabgleich im BVV
   → Einlesen und Prüflauf, eventuell Fehlerprotokoll
3. Fehlerauswertung und Einleitung von Korrekturmaßnahmen
   → Programmänderung beim Mitgliedsunternehmen
   → Anforderung neuer Datenträger
4. Freigabe oder Folgetestlauf

1.3.2. Versand der Abrechnungsdaten

Für den Datenträgeraustausch verwenden Sie bitte:

- E-Mail (verschlüsselt)

Bitte stellen Sie uns die Daten mit folgender Formatierung zur Verfügung:

ASCII-Format (Erläuterungen siehe Kapitel 2), Kennsätze entfallen, Dateiname: „FannnnMM.JJ“ [nnnn = BVV-Firmennummer, MM = Abrechnungsmonat, JJ = Abrechnungsjahr], Satzlänge = 768, Satzende mit CR LF (0D 0A)

Datenaustausch per verschlüsselter E-Mail

Wenn Sie uns Ihre Abrechnungsdaten per E-Mail übermitteln möchten, muss die Abrechnungsdatei von Ihnen signiert und verschlüsselt werden.

Zur Verschlüsselung bieten wir in erster Linie, den für Sie kostenlosen Z1-Messenger an. Wir richten gern ein Konto für Sie ein. Hierzu teilen Sie uns bitte Ihre E-Mailadresse mit und Sie erhalten von uns einen Link über den Sie sich mit einem von uns telefonisch übermittelten Passwort anmelden können. Die Verfahren PGP (Pretty Good Privacy) und S/MIME (Secure Multipurpose Internet Mail Extension) werden ebenfalls durch den BVV unterstützt.

Sobald Sie sich für ein Verschlüsselungsverfahren entschieden haben, tauschen Sie bitte mit uns gegebenenfalls die Schlüsselcodes aus. Sie senden Ihren öffentlichen Schlüssel an abrechnung@bvv.de und erhalten dann den öffentlichen Schlüssel des BVV zurück.

Bitte beachten Sie, dass das von Ihnen gewählte Verschlüsselungsverfahren vor Erstellung der E-Mail mit der Abrechnungsdatei installiert wird.

Nach der Installation des Verschlüsselungsverfahrens können Sie die Abrechnungsdatei signieren, verschlüsseln und an eine E-Mail an den BVV anhängen.

Bitte nennen Sie in Ihrer E-Mail folgende Angaben:

- den Absender
- den Ansprechpartner bei Fragen zur Abrechnungsdatei
- die Firmennummer(n) der in der Datei enthaltenen Unternehmen
- den/die Abrechnungsmonat(e)

Die E-Mail mit der verschlüsselten Abrechnungsdatei senden Sie bitte an: abrechnung@bvv.de.

1.3.3. Daten/Informationen, die durch den BVV zur Verfügung gestellt werden

Daten/Informationen für das Mitglieds-/Trägerunternehmen

Nachdem wir Ihre Beitragsmeldung verarbeitet und verbucht haben, erhalten Sie folgende Daten/ Unterlagen zurück:

- die Originale der Versicherungsscheine für die von Ihnen neu angemeldeten Mitarbeiter

  Ein Duplikat senden wir Ihren Mitarbeitern direkt zu. Bitte teilen Sie uns schriftlich mit, wenn Sie die Originale für Ihre Unterlagen nicht benötigen.

- gegebenenfalls auf Ihren Wunsch einen Rücklaufdatenträger

  Dieser enthält die vom BVV vergebenen Versichertennummer und die laufenden Vertragsnummern (siehe 2.4.). Der Rücklaufdatenträger wird am Ende eines Monats von uns erstellt und an Sie verschickt. Bitte geben Sie die neu vergebenen Versicherten- und laufenden Vertragsnummern vor der Zusendung der nächsten Abrechnung in Ihren Datenbestand ein.

Sortierung:
Sofern Sie in den dafür vorgesehen Datenfeldern keinen Sortierungswunsch (siehe 2.2. und 3.9) melden, sortieren wir nach Personalnummern (FMAPERSNR).

Unterlagen für Ihre Mitarbeiter

Nachdem wir Ihre Beitragsmeldung verarbeitet und gebucht haben, erhalten Ihre Mitarbeiter folgende Unterlagen:

- Ein Duplikat des Versicherungsscheins, wenn der Mitarbeiter durch Sie neu angemeldet wurde.
- Ein Angebot für die Fortführung der BVV-Versorgung, wenn Sie uns das Ausscheiden eines Mitarbeiters aus Ihrem Unternehmen mitgeteilt haben oder eine vorübergehende Einstellung der Beitragszahlung erfolgt (z. B. während der Elternzeit).

1.3.4. Beitragszahlung und Konten

Wir erstellen keine Rechnung. Bitte überweisen Sie uns daher die Beiträge kostenfrei und unaufgefordert im Voraus (innerhalb der ersten zehn Tage des Abrechnungsmonats) und in je einer Summe für die BVV Pensionskasse, die BVV Unterstützungskasse und den BVV Pensionsfonds.

Wenn Ihnen eine vollständig abgeschlossene Beitragsmeldung bis zum 10. des Monats nicht möglich ist, können Sie eine Abschlagszahlung leisten. Diese sollte etwa der Höhe des zu erwartenden Beitragssolls für den laufenden Monat entsprechen.

Bitte passen Sie die Abschlagszahlung an, wenn sich die Höhe des Beitrags ändert.

Überweisen Sie zusätzlich Beiträge für individuelle Versicherungen Ihrer Mitarbeiter, beachten Sie bitte, dass Sie für diese Zahlungen ausschließlich die Konten der BVV Pensionskasse verwenden.

Bitte geben Sie im Verwendungszweck Ihrer Überweisung immer Ihre BVV-Firmennummer und den Abrechnungsmonat in folgender Form an:

4811, Monat 04/2025

Die Angabe der BVV-Versichertennummer(n) im Verwendungszweck kann die Zuordnung Ihrer Zahlungseingänge verzögern. Dies könnte dazu führen, dass Ihr Firmenkonto trotz pünktlicher Zahlung einen Zahlungsrückstand aufweist.

Bitte beachten Sie die Angaben zum Empfänger und dem Verwendungszweck.

Konten für den BVV Versicherungsverein (Pensionskasse)

Deutsche Bank AG	IBAN: DE56 1007 0000 0120 0054 00 BIC: DEUTDEBBXXX
Commerzbank AG	IBAN: DE91 3008 0000 0991 0207 00 BIC: DRESDEFF300
UniCredit Bank AG (HypoVereinsbank)	IBAN: DE70 7002 0270 0000 2806 66 BIC: HYVEDEMMXXX

Empfänger: BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

Verwendungszweck: Ihre Firmennummer + Abrechnungsmonat

Konten für die BVV Versorgungskasse (Unterstützungskasse)

Deutsche Bank AG	IBAN: DE55 1007 0000 0128 6681 00 BIC: DEUTDEBBXXX
Commerzbank AG	IBAN: DE60 1004 0000 0208 4044 00 BIC: COBADEFFXXX
UniCredit Bank AG (HypoVereinsbank)	IBAN: DE48 7002 0270 0062 3438 93 BIC: HYVEDEMMXXX

Empfänger: BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

Verwendungszweck: Ihre Firmennummer + Abrechnungsmonat

Konten für den BVV Pensionsfonds

NUR für Pensionsplan rBZ-S (reine Beitragszusage)

Deutsche Bank AG	IBAN: DE93 1007 0000 0633 1326 00 BIC: DEUTDEBBXXX

Empfänger: BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG

Verwendungszweck: Ihre Firmennummer + Abrechnungsmonat

NUR für Pensionsplan rBZ-D (reine Beitragszusage)

Deutsche Bank AG	IBAN: DE63 1007 0000 0864 5053 00 BIC: DEUTDEBBXXX

Empfänger: BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG

Verwendungszweck: Ihre Firmennummer + Abrechnungsmonat

NUR für den Sicherungsbeitrag im Pensionsplan rBZ-D (reine Beitragszusage)

Deutsche Bank AG	IBAN: DE36 1007 0000 0864 5053 01 BIC: DEUTDEBBXXX

Empfänger: BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG

Verwendungszweck: „Sicherungsbeitrag“ + Ihre Firmennummer + Abrechnungsmonat

NUR für Auslagerung

Deutsche Bank AG	IBAN: DE79 1007 0000 0641 6770 00 BIC: DEUTDEBBXXX

Empfänger: BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG

Verwendungszweck: Ihre Firmennummer

Erläuterungen über die Zugehörigkeit der Tarife und Leistungspläne zum jeweiligen Versorgungsträger finden Sie unter Punkt 3.3.

2. Technische Information zum Datenträgeraustausch

2.1. Generelle Hinweise

- Numerische Felder sind bei Nichtbelegung mit „Null", Charakter-Felder mit „Blank" zu melden
- Charakter-Felder sind linksbündig versorgt, keine führenden Blanks
- Datumsfelder müssen ein korrektes Datum enthalten
- Numerische (num) Felder sind ungepackt und dürfen nur Werte von 0 – 9 enthalten
- Abweichungen von den oben angegebenen Vorgaben werden bei den einzelnen Feldern beschrieben
- Muss-Felder müssen mit den beschriebenen Inhalten gefüllt sein
- Kann-Felder können Blank oder Nullen enthalten
- Der BVV sortiert die Daten aufsteigend nach FMA_ID, ABRDJM, FMAPERSNR, TARIFBEZ, TALFDNR, GUEDJM. Bitte achten Sie darauf, dass die Daten bezüglich dieses Sortierbegriffs eindeutig sein müssen.

2.2. Feldbeschreibung für den Bewegungssatz je Beitrag/Betrag

Die Angaben FMA_ID bis GUEDJM werden als Key benutzt. Sie müssen eindeutig sein.
Satzlänge: 768 Byte

Feld-name	Kann/ Muss	Länge	Satzpo-sition	Art	Inhalt	Feldbeschreibung (Erläuterungen zu den einzelnen Datenfeldern siehe ggf. 3.)
SA	M	1	1	char	G	Satzart
FMA_ID	M	4	2	char		BVV-Firmennummer (siehe 3.1.1.)
ABRDJM	M	6	6	num	JJJJMM	Abrechnungsdatum (siehe 3.1.4.)
FMAPERSNR **(umbenannt)**	M	10	12	char		Personalnummer in der Firma (siehe 3.1.2.)
TARIFBEZ	M	5	22	char		TARIFBEZ und TALFDNR bezeichnen eine Versicherung. Beitragsmeldungen gelten immer nur für die angegebene Versicherung. (siehe 3.3.)
TALFDNR	M	2	27	char		Ergänzende Nummer zur BVV-Versichertennummer bei allen Tarifen, Bestandteil der Vertragsnummer (siehe 3.4.1.)
GUEDJM	M	6	29	num	JJJJMM	Gültigkeitsjahr/-monat (siehe 3.1.5.)
UEB	ggf.	1	35	char		„J" = Übernahme der Versorgungszusage der vorhergehenden Arbeitgeber innerhalb eines Konzerns. (siehe 3.2.7.1.) „V" = Übernahme der Versorgungszusage aller vorhergehenden Arbeitgeber. (siehe 3.2.7.2.)
KLASSE	ggf.	2	36	char	00-42	ggf. Beitragsklasse in der Tarifgemeinschaft A (DA oder RA, ggf. auch FWDA, DAT und RZV), bei allen anderen Tarifen <u>muss</u> KLASSE leer sein (siehe 3.6.1.)
BETRAG	M	10 1	38	num char		Versicherungsbeitrag für den Abrechnungsmonat ist der in der Gehaltsabrechnung aus den Bezügen ermittelte BVV-Beitrag – in der Tarifgemeinschaft A ggf. gemäß der Beitragsklasse –, bei rückwirkender Änderung Differenz zur früheren Angabe. Die Summe von AGSTFR, AGSTPA, AGSTIND, ANSTFR, ANSTPA und ANSTIND muss wiederum den BETRAG ergeben.

Feld-name	Kann/ Muss	Länge	Satzpo-sition	Art	Inhalt	Feldbeschreibung (Erläuterungen zu den einzelnen Datenfeldern siehe ggf. 3.)
						(siehe 3.5.)
AGSTFR	M	10 1	49	num char		Arbeitgeber – steuerfrei Format und Handhabung wie BETRAG (siehe 3.5.)
AGSTPA	M	10 1	60	num char		bisher: AGST Arbeitgeber – pauschal versteuert Format und Handhabung wie BETRAG (siehe 3.5.)
AGSTIND	M	10 1	71	num char		Arbeitgeber – individuell versteuert Format und Handhabung wie BETRAG (siehe 3.5.)
ANSTFR	M	10 1	82	num char		Arbeitnehmer – steuerfrei (über Entgeltumwandlung) Format und Handhabung wie BETRAG (siehe 3.5.)
ANSTPA	M	10 1	93	num char		Arbeitnehmer – pauschal versteuert (über Entgeltum-wandlung) Format und Handhabung wie BETRAG (siehe 3.5.)
ANSTIND	M	10 1	104	num char		Arbeitnehmer – individuell versteuert Format und Handhabung wie BETRAG (siehe 3.5.)
VM0	ggf.	2	115	char	01-08	Grund für Klasse 00 oder Beitrag = 0 01 = Elternzeit 02 = Wiedereinstellungszusage 03 = Soldat auf Zeit 04 = unbezahlter Urlaub 05 = Ende des Krankengeldzuschusses 06 = Aufhebung einer Beitragsmeldung oder Änderungsmeldung ohne Beitrag (bei Verlegung des Zugangs/Austritts) 07 = Wechsel in Teilzeit für Tarife DA (§ 3 Abs. 1a Versicherungsbedingungen) und RA 08 = Pflegezeit (siehe 3.7.1.)
WAEHRG	M	3	117	char	EUR	Währung, als Währung ist nur Euro zulässig.
VERSNR	M	7	120	num		BVV-Versichertennummer (siehe 3.1.3.)
VERSNRPZ	K	1	127	char	0-9	Prüfziffer zur BVV-Versichertennummer (siehe 3.1.3.)
VSNR	M	12	128	char		Sozialversicherungsnummer
VSGATTE	K	12	140	char		Sozialversicherungsnummer Ehepartner
ZUNAME	M	26	152	char		Nachname
VORNAME	M	26	178	char		Vorname
AKADTI	K	15	204	char		Akademischer Titel
GEBNAME	K	26	219	char		Geburtsname
GEBDAT	M	8	245	num	JJJJMMTT	Geburtsdatum
GESCHL	M	1	253	num	1,2	Geschlecht (1 = männlich, 2 = weiblich)
FAMSTAN	M	1	254	num	1-7	Familienstand 1 = ledig 2 = verheiratet 3 = verwitwet 4 = geschieden

Feld-name	Kann/ Muss	Länge	Satzpo-sition	Art	Inhalt	Feldbeschreibung (Erläuterungen zu den einzelnen Datenfeldern siehe ggf. 3.)
						5 = nicht verheiratet (1, 3 oder 4 – genauere Angabe nicht möglich) 6 = registrierte Partnerschaft 7 = aufgehobene registrierte Partnerschaft
ANZKIND	K	2	255	num	00-99	Anzahl der Kinder, falls unbekannt 00
MGADRESS						Anschrift des Versicherten
MGAUSL	M	3	257	char		Länderkennzeichen, bei Inland: „D" (Ländercodeliste ISO-3166-1)
MGAPLZ	M	6	260	char		Postleitzahl bei Inland: Stelle 1 – 5 numerisch, Stelle 6 blank bei Ausland: keine Prüfung
ORT	M	40	266	char		Ort
STR	M	46	306	char		Straße (Straße, Hausnummer, Zusatz)
CO_INFO	K	30	352	char		c/o-Angabe
VN	M	1	382	char		Versicherungsnehmer „F“: VN = Arbeitgeber „V“: VN = Arbeitnehmer (siehe 3.2.2.)
EINDAT	M	8	383	num	JJJJMMTT	Eintrittsdatum Beginn der Betriebszugehörigkeit (siehe 3.2.3.)
ZZNAGVZ	ggf.	10	391	char		Kürzel der Versorgungszusage des Arbeitgebers (Past Service/Future Service) oder Kollektivkennzeichen für reine Beitragszusage (rBZ) (siehe 3.2.4.)
VZDAT	M	8	401	num	JJJJMMTT	Beginn der Versorgungszusage (VZ). Bei Übernahme einer VZ ist es das Beginndatum aus dem Unternehmen, in dem die VZ begründet wurde. (siehe 3.2.5.)
ABWBWZDAT	K	8	409	num	JJJJMMTT	Beginn der abweichenden Wartezeit; nur nach Vereinbarung mit dem BVV (siehe 3.2.6.)
UNVDAT	M	8	417	num	JJJJMMTT	Beginn der gesetzlichen Unverfallbarkeit für den Teil der Anwartschaft, der aus arbeitgeberfinanzierten Beiträgen entstanden ist (siehe 3.2.8.)
AUSDAT	K	8	425	num	JJJJMMTT	Austrittsdatum, Ende der Beitragszahlung (siehe 3.8.1.)
VMA	ggf.	2	433	char	11-18 50-51	Verarbeitungsmerkmal zu Austritt/Vertragsende (AUSDAT) 11 = Tod 12 = Berufsunfähigkeitsrente 13 = Altersrente 14 = Ende der Mitgliedschaft des Mitgliedsunternehmens 15 = Wechsel in andere Firma (innerhalb Konzern) 16 = Aufhebung ab Beginn 18 = Austritt (Kündigung) 50 = Vertrag wird ruhend (nur bei zusätzlicher Entgeltumwandlung) 51 = Kündigung des Vertrages (nur bei zusätzlicher Entgeltumwandlung)

Feld-name	Kann/ Muss	Länge	Satzpo-sition	Art	Inhalt	Feldbeschreibung (Erläuterungen zu den einzelnen Datenfeldern siehe ggf. 3.)
						Die VMA 50 und 51 gelten nur für den in TARIFBEZ gemeldeten Vertrag aus zusätzlicher Entgeltumwandlung. Andere ggf. bestehende Verträge werden fortgeführt, sofern nicht das Ausscheiden des Mitarbeiters aus dem Unternehmen (mit VMA 11 bis 18) gemeldet wird. (siehe 3.8.2.)
SORTABR						Sortierschlüssel für die Abrechnungsstelle der Firma (siehe 3.9.1.)
	K	36	435	char		Schlüsselfeld
	K	1	471	num		Länge des 1. Gruppenwechselbegriffs im Schlüsselfeld
	K	1	472	num		Länge des 2. Gruppenwechselbegriffs im Schlüsselfeld
	K	1	473	num		Länge des 3. Gruppenwechselbegriffs im Schlüsselfeld
	K	1	474	num		Länge des 4. Gruppenwechselbegriffs im Schlüsselfeld
						Hinweis bei FMAPERSNR beachten!
SORTVERS	K					Sortierschlüssel der Struktureinheit des Versicherten in der Firma (siehe 3.9.1.)
	K	36	475	char		Schlüsselfeld
	K	1	511	num		Länge des 1. Gruppenwechselbegriffs im Schlüsselfeld
	K	1	512	num		Länge des 2. Gruppenwechselbegriffs im Schlüsselfeld
	K	1	513	num		Länge des 3. Gruppenwechselbegriffs im Schlüsselfeld
	K	1	514	num		Länge des 4. Gruppenwechselbegriffs im Schlüsselfeld
						Hinweis bei FMAPERSNR beachten!
SVADRESS	K	30	515	char		Dienstanschrift Zeile 1
	K	30	545	char		Dienstanschrift Zeile 2
	K	30	575	char		Dienstanschrift Zeile 3
	K	30	605	char		Dienstanschrift Zeile 4
						Hinweis bei FMAPERSNR beachten!
BEVOLLM	K	7	635	num		Versicherten-Nr. des Bevollmächtigten für die Mitgliederversammlung (siehe 3.9.2.)
BEVOLLPZ	K	1	642	char	0-9	Prüfziffer zu BEVOLLM (siehe 3.9.2)
RUECKKZ	K	1	643	char	blank	Protokollkennzeichen, das vom BVV erstellt wird, um Datensätze zu kennzeichnen und rückzumelden, die vom BVV nicht oder erst nach Änderung verarbeitet werden konnten. RUECKKZ = A und B (ursprünglich angelieferter Datensatz und die vom BVV geänderte und verbuchte Version) RUECKKZ = L (angelieferter Datensatz konnte nicht verarbeitet werden und wurde gelöscht) RUECKKZ = E (Datensatz wurde vom BVV in die Abrechnung eingefügt)

Feld-name	Kann/ Muss	Länge	Satzpo-sition	Art	Inhalt	Feldbeschreibung (Erläuterungen zu den einzelnen Datenfeldern siehe ggf. 3.)
						RUECKKZ = I (Datensatz konnte unverändert gebucht werden, es werden aber Hinweise zurückgemeldet, die für zukünftige Meldungen beachtet werden sollten.)
SVBETRG	M	10 1	644	num char		Ermittelter Beitrag für den Abrechnungsmonat in der Gehaltsabrechnung aus SV-Ersparnis, Bei rückwirkender Änderung Differenz zur früheren Angabe. Der SVBETRG wird hier als „davon"-Wert vom Feld Gesamtbeitrag „Betrag" ausgewiesen.
RESERVE	K	114		char	blank	Filler/Reserve, kann auch entfallen, d. h. der Satz kann auch verkürzt geliefert werden

2.2.1. Groß- und Kleinschreibung, Umlaute

Für ZUNAME, VORNAME, AKADTI, GEBNAME, ORT, STR und CO_INFO können die Daten mit Groß-/Kleinschreibung, Umlauten und „ß" angeliefert werden. Es sind neben den Buchstaben a – z, A – Z nur die deutschen Umlaute (äöüÄÖÜ) und das Esszett (ß) zulässig, also kein Accent (á) o. Ä.

Die Umlaute müssen in folgendem Zeichensatz codiert sein:

ISO-8859-1 (westlich) ä E4, ö F6, ü FC, Ä C4, Ö D6, Ü DC, ß DF

2.3. Feldbeschreibung für den Nachsatz je Firma

Jede Firma schließen Sie bitte durch einen Nachsatz ab.

Feld-name	kann/ muss	Länge	Satzpo-sition	Art	Inhalt	Feldbeschreibung
SA	M	1	1	char	Q	Satzart, Satzart „Q"
FMA_ID	M	4	2	char		BVV-Firmennummer
ABRDJM	M	6	6	num	JJJJMM	Abrechnungsjahr/-monat
DUMMY	K	23	12	char		Platzhalter entspricht Primärkey, kann für Sortierung = „999999..." verwendet werden.
ANZAHLP	M	6	35	num		Anzahl der Bewegungssätze (Satzart 'Q') mit Tarifen der BVV Pensionskasse
ANZAHLU	M	6	41	num		Anzahl der Bewegungssätze (Satzart 'Q') mit Leistungsplänen der BVV Unterstützungskasse
ANZAHLPF	M	6	47	num		Anzahl der Bewegungssätze (Satzart 'Q') mit Pensionsplänen des BVV Pensionsfonds
SUBETRP	M	11 1	53	num char		Summe der Beträge der Bewegungssätze (siehe ANZAHLP) – nur BVV Pensionskasse (11,2; gedachtes Komma) + rechts eine Stelle Vorzeichen „+" oder „–"
SUBETRU	M	11 1	65	num char		Summe der Beträge der Bewegungssätze (siehe ANZAHLU) – nur BVV Unterstützungskasse (11,2; gedachtes Komma) + rechts eine Stelle Vorzeichen „+" oder „–"
SUBETRPF	M	11 1	77	num char		Summe der Beträge der Bewegungssätze (siehe ANZAHLU) – nur BVV Pensionsfonds (11,2; gedachtes Komma) + rechts eine Stelle Vorzeichen „+" oder „–„

Feld-name	kann/ muss	Länge	Satzpo-sition	Art	Inhalt	Feldbeschreibung
ERFPROG	K	2	89	char	blank	Hinweis für den BVV, dass die Datei mit dem BVV-Erfassungsprogramm erstellt wurde (der Hinweis wird vom Programm automatisch generiert)
FILLER	K	678		char	blank	Ergänzung zur Länge des Datensatzes

2.4. Datenträger für die Rückmeldung der BVV-Versichertennummern

Neu vergebene oder korrigierte BVV-Versichertennummern/ergänzende Nummern (bei „Neuzugang“ oder bei Prüfung des Wiedereintritts) werden den Mitgliedsunternehmen in Form eines Datensatzes zur Verfügung gestellt. Die Datenrücklieferung erfolgt über das Medium, über das Sie uns die Daten ursprünglich zur Verfügung gestellt haben.

Feld-name	Länge	Satzpo-sition	Art	Inhalt	Feldbeschreibung
SA	1	1	char	F	Satzart „F“
FMA_ID	4	2	char		BVV-Firmennummer
ABRDJM	6	6	num	JJJJMM	Abrechnungsdatum
FMAPERSNR	10	12	char		Personalnummer in der Firma
VERSNR	7	22	num		BVV-Versichertennummer (Prüfziffer siehe Feld VERSNRPZ)
VERSNRPZ	1	29	char	0-9	Prüfziffer zur BVV-Versichertennummer (BVV-Versichertennummer siehe VERSNR)
SORTABR					Sortier-/Gruppenwechsel für Abrechnungen
	36	30	char		Schlüsselfeld
	1	66	num		Länge des 1. Gruppenwechselbegriffs im Schlüsselfeld
	1	67	num		Länge des 2. Gruppenwechselbegriffs im Schlüsselfeld
	1	68	num		Länge des 3. Gruppenwechselbegriffs im Schlüsselfeld
	1	69	num		Länge des 4. Gruppenwechselbegriffs im Schlüsselfeld
TARIFBEZ	5	70	char		leer bei Übermittlung der VERSNR gefüllt bei Mitteilung von TALFDNR, der Inhalt entspricht dann der TARIFBEZ des Bewegungssatzes je Beitrag/Betrag
TALFDNR	2	75	char		Ergänzende Nummer zur BVV-Versichertennummer bei allen Tarifen, Bestandteil der BVV-Vertragsnummer
ZZNAGVZ	10	77	char		Kürzel der Versorgungszusage des Arbeitgebers (Past Service/Future Service) oder Kollektivkennzeichen für reine Beitragszusage (rBZ)
RESERVE	106		char	blank	Filler/Reserve

3. Erläuterungen zu ausgewählten Datenfeldern und Geschäftsvorfällen

Im Folgenden erläutern wir Ihnen einige der Informationen, die auf dem Datenträger enthalten sein müssen beziehungsweise können (in Klammern: die Feldnamen).

3.1. Allgemeine Daten

3.1.1. BVV-Firmennummer (FMA_ID)

Die BVV-Firmennummer ist die vierstellige Kennung des Mitglieds-/Trägerunternehmens, die Sie vom BVV bei Vertragsabschluss erhalten. Separat abrechnende Unternehmenseinheiten können gegebenenfalls eine eigene BVV-Firmennummer erhalten.

3.1.2. Personalnummer (FMAPERSNR)

Bitte geben Sie hier Ihre unternehmensinternen Personalnummern an. Damit können wir Ihre Mitarbeiter in den von Ihnen angelieferten Daten voneinander unterscheiden, auch dann, wenn Ihnen die BVV-Versichertennummer noch nicht bekannt ist. Die Personalnummer ist linksbündig, d. h. ohne führende Leerzeichen zu melden.

Die mehrfache Verwendung einer Personalnummer für verschiedene Mitarbeiter innerhalb eines Unternehmens ist nicht zulässig, ebenso auch die Verwendung mehrerer Personalnummern für denselben Mitarbeiter.

3.1.3. BVV-Versichertennummer/Prüfziffer (VERSNR und VERSNRPZ)

Die BVV-Versichertennummer ist das eindeutige Ordnungsmerkmal eines Versicherten beim BVV. Sie besteht aus einer siebenstelligen Stammnummer und einer Prüfziffer. Diese beiden Nummern werden vom BVV vergeben.

Ist Ihnen die BVV-Versichertennummer noch nicht bekannt, weil z. B. ein neuer Mitarbeiter angemeldet wird (Neuzugang) kann auf die Angabe verzichtet werden (das Datenfeld wird mit Nullen gefüllt). Der BVV erstellt für einen neu angemeldeten Mitarbeiter den Versicherungsschein, der die Versichertennummer enthält.

Wenn Sie einen neuen Mitarbeiter anmelden möchten, der bereits eine BVV-Versichertennummer besitzt, können Sie zunächst diese nutzen. Wir prüfen, ob die Anmeldung unter dieser Versichertennummer fortgesetzt werden kann.

3.1.4. Abrechnungsdatum (ABRDJM)

Das Abrechnungsjahr und der Abrechnungsmonat dokumentieren das Datum der aktuell laufenden Beitragszahlung, d. h. in diesem Monat zahlen Sie die Beiträge für Ihre versicherten Mitarbeiter (vgl. auch das Gültigkeitsdatum (GUEDJM)).

Als **Abrechnung** wird die Menge der Daten bezeichnet, die von Ihrer Firma mit demselben Abrechnungsdatum angeliefert wird.

3.1.5. Gültigkeitsdatum (GUEDJM)

Das Gültigkeitsjahr/-monat gibt an, für welchen Monat der Beitrag gelten soll. Bei rückwirkenden Änderungen unterscheidet sich somit das Abrechnungsdatum von dem Gültigkeitsdatum. Liegen rückwirkende Änderungen für mehr als einen Gültigkeitsmonat vor, so muss für jede Änderung ein gesonderter Abrechnungssatz von Ihnen gemeldet werden.

3.2. Anmeldung eines Mitarbeiters

3.2.1. Allgemeines zur Anmeldung

Jedes Mitgliedsunternehmen meldet seine Mitarbeiter entsprechend den Vereinbarungen des Rahmenvertrages zur Mitgliedschaft beim BVV an. Dieser Vertrag regelt den anzumeldenden Personenkreis, die zur Verfügung stehenden Versorgungsträger, den angebotenen Leistungsumfang und die Finanzierungsgrundsätze in Verbindung mit den jeweils gültigen Satzungen und Bedingungen der BVV Pensionskasse und der BVV Unterstützungskasse. Der BVV Pensionsfonds wird nur genutzt, wenn Direktzusagen oder Unterstützungskassenzusagen in das BVV-System überführt werden.

3.2.2. Versicherungsnehmer (VN)

Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung (arbeitgeber- und/oder arbeitnehmerfinanziert) sind Sie als Arbeitgeber unser Vertragspartner und der Versicherungsnehmer. Ihr Mitarbeiter ist in diesem Fall die versicherte Person. Nur in den Fällen, in denen ein direktes Vertragsverhältnis zwischen Ihrem Mitarbeiter und uns besteht (i. d. R. nur bei ergänzenden Versicherungen) und Sie lediglich die Beitragsüberweisung übernehmen, ist Ihr Mitarbeiter der Versicherungsnehmer.

3.2.3. Beginn der Betriebszugshörigkeit/Eintrittsdatum (EINDAT)

Das Eintrittsdatum ist der Beginn der Betriebszugehörigkeit. In der Regel beginnt zu diesem Zeitpunkt auch die Beitragszahlung. Die genauen Regelungen sind dem Rahmenvertrag des Mitgliedsunternehmens zu entnehmen.

Erkennen Sie frühere Dienstzeiten und Vordienstzeiten für die Betriebszugehörigkeit an und gibt es gegebenenfalls Lücken zwischen diesen Zeiten, so wird das Eintrittsdatum (EINDAT) ein fiktives Datum, das für die Ermittlung der Unverfallbarkeit herangezogen wird:

EINDAT = Beginn der Tätigkeit in dem beitragszahlenden Unternehmen
- Dauer (ggf. Summe) früherer i. d. S. anerkannter Dienstzeit(en)
- Dauer (ggf. Summe) früherer i. d. S. anerkannter Vordienstzeit(en)
+ Summe der Überlappungen dieser Zeiten

3.2.4. Kürzel der Versorgungszusage des Arbeitgebers (Past Service/Future Service) oder Kollektivkennzeichen für die reine Beitragszusage (rBZ) (ZZNAGVZ)

Dieses Feld wird genutzt,

- wenn Versorgungszusagen des Arbeitgebers (z. B. Direktzusagen) in die BVV-Systematik überführt werden. Durch Nutzung dieses Kürzels können verschiedene Verträge (Past und Future Service) im Rahmen dieser Übertragung zu einer Zusage gebündelt werden.
- wenn eine reine Beitragszusage (rBZ) im BVV Pensionsfonds gemeldet wird. Das Kollektivkennzeichen steht für die Mitarbeitergruppe, die Sie für die rBZ anmelden.

Das Kürzel oder Kollektivkennzeichen teilt der BVV Ihnen mit. Melden Sie bitte monatlich das entsprechende.

3.2.5. Beginn der Versorgungszusage (VZDAT)

Im Regelfall beginnt Ihre arbeitsrechtliche Zusage mit dem Zeitpunkt der Anmeldung des Mitarbeiters beim BVV durch Ihr Unternehmen, frühestens jedoch mit dem Beginn der Betriebszugehörigkeit (Ausnahme: Übernahme der Versorgungszusage).

Beispiel 1 (Versorgungszusage beginnt mit dem Eintritt in das Unternehmen):

Firma	Abrechnungsmonat	Gültigkeitsmonat	EINDAT	VZDAT	Betrag
1435	2016/04	2016/04	01.04.2016	01.04.2016	200,00

Beispiel 2 (Versorgungszusage beginnt nach dem Eintritt in das Unternehmen):

Firma	Abrechnungsmonat	Gültigkeitsmonat	EINDAT	VZDAT	Betrag
1435	2016/04	2016/04	01.09.2015	01.04.2016	200,00

Hinweis: Diese Konstellation tritt auch im Fall eines konzerninternen Unternehmenswechsels auf, wenn zwar die Anerkennung der geleisteten Dienstjahre erfolgen soll, nicht aber die Übernahme der Versorgungszusage.

3.2.6. Abweichender Beginn der Wartezeit (ABWBWZDAT)

Grundsätzlich sehen die Bedingungen des BVV vor, dass Leistungen, wie Hinterbliebenenrente und Invaliditätsschutz, erst nach Erfüllung einer fünfjährigen Wartezeit in Anspruch genommen werden können. In besonderen Fällen, wie zum Beispiel bei der Überführung von Versorgungsanwartschaften aus Direktzusagen (vgl. § 3 Abs. 1 Pensionsplan N), kann sich ein abweichender Wartezeitbeginn für den jeweiligen Vertrag ergeben. Dies bedarf einer gesonderten Vereinbarung mit dem BVV. Sofern eine solche Vereinbarung besteht, melden Sie bitte den Beginn der abweichenden Wartezeit monatlich.

3.2.7. Übernahme der Versorgungszusage (UEB)

Bei Einstellung eines neuen Mitarbeiters erteilen Sie diesem eine neue Versorgungszusage auf eine Versorgungsanwartschaft im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung über den BVV. Es entsteht ein neues Vertragsverhältnis mit dem BVV, auf das die aktuelle Tarifgeneration anzuwenden ist.

In diesem Fall (der Regelfall) erfolgt keine Übernahme der Versorgungszusage. Sie melden Ihren Mitarbeiter in der jeweils aktuellen Tarifgeneration an.

Sie können den bestehenden BVV-Vertrag Ihres Mitarbeiters unverändert dann fortführen, wenn Sie in die gesamte bestehende Versorgungszusage eintreten und diese vom früheren Arbeitgeber übernehmen.

Hierunter fallen zum Beispiel der Wechsel des Arbeitsplatzes im Rahmen eines Betriebsübergangs nach § 613 a BGB oder innerhalb eines Konzerns. Hier übernehmen Sie als neuer Arbeitgeber die Zusage des/der vorherigen Arbeitgeber/s.

Damit gehen sowohl arbeits- als auch versicherungsrechtlich sämtliche Rechte und Pflichten aus der bisherigen Versorgungszusage auf Sie über. Der/die vorherige/n Arbeitgeber wird/werden (insoweit) schuldbefreiend aus seiner/ihrer Verpflichtung entlassen.

Die Übernahme der Versorgungszusage beinhaltet auch, dass Sie rückwirkende Änderungen für Beiträge vornehmen können, die der vorhergehende Arbeitgeber geleistet hat.

Die Übernahme der Versorgungszusage kann grundsätzlich nur dann erfolgen, wenn der Vertrag lückenlos (entweder über den Arbeitgeber oder mit eigenen Beiträgen über den Arbeitnehmer) fortgeführt wird.

Das Kennzeichen (UEB) müssen Sie einmalig bei der ersten Meldung und nicht jeden Monat melden.

Beispiel:

Ein Versicherter war vom 01.09.2010 bis 31.03.2016 bei dem Unternehmen A mit der Firmennummer 1430 tätig. Der Versicherte wechselt von Unternehmen A (1430) zu B (1435) mit Übernahme der Versorgungszusage ab 01.04.2016.

Die Übernahme der Versorgungszusage ist von dem neuen Arbeitgeber wie folgt zu melden:

Firma	Abrechnungs-monat	Gültigkeitsmo-nat	EINDAT	VZDAT	UEB	Betrag
1435	2016/04	2016/04	01.09.2010	01.09.2010	V	200,00

Zusätzlich müssen das Beginndatum der Versorgungszusage (VZDAT), das Eintrittsdatum (EINDAT) und das Unverfallbarkeitsdatum (UNVDAT) mit dem ältesten der übernommenen Verträge übereinstimmen.

Hinweis: In der Regel werden der Beginn der Betriebszugehörigkeit (EINDAT) und der Beginn der Versorgungszusage (VZDAT) identisch sein. Der Beginn der Versorgungszusage (VZDAT) kann niemals kleiner sein als der Beginn der Betriebszugehörigkeit (EINDAT) und wird größer sein, wenn die Versorgungszusage nicht automatisch mit dem Eintritt in das Unternehmen erteilt wurde, z. B. während der Probezeit oder bei Auslandsaufenthalten.

Die verschiedenen Geschäftsvorfälle bei Übernahme der Versorgungszusage sind im Folgenden beschrieben:

3.2.8. UEB=J (Übernahme der Versorgungszusage in der Regel einzelner Mitarbeiter innerhalb eines Konzerns

Wechselt ein Mitarbeiter innerhalb eines Konzerns werden die Versorgungszusagen der Vorarbeitgeber übernommen, die zum Konzern gehören.

3.2.9. UEB=V (Übernahme der Versorgungszusage in der Regel einzelner Mitarbeiter unabhängig von Konzernzugehörigkeiten)

Bei Einstellung eines Mitarbeiters und der Übernahme der Versorgungszusage wird die Versorgungszusage ab Beginn übernommen. Dies kann mehrere Vorarbeitgeber einschließen.

3.2.10. Fusion/Verschmelzung zweier Unternehmen

Diesen Geschäftsvorfall teilen Sie uns bitte unabhängig von der Datenmeldung mit, da hier ggf. auch Rentner und unverfallbare Anwartschaften etc. betroffen sind, die in der aktuellen Datenmeldung nicht vorhanden sind. Bitte reichen Sie uns hierzu einen Handelsregisterauszug ein.

3.2.11. Beginn der gesetzlichen Unverfallbarkeit (UNVDAT)

Bitte melden Sie nur das Unverfallbarkeitsdatum für arbeitgeberfinanzierte Beiträge. Dies gilt auch für Verträge, die nur arbeitnehmerfinanzierte Beiträge oder sofort unverfallbare arbeitgeberfinanzierte Beiträge aufgrund der Weitergabe der SV-Ersparnis enthalten, da der BVV die sofortige Unverfallbarkeit dieser Beiträge automatisch ermittelt. Somit kann der BVV sicherstellen, dass auch bei einem Finanzierungswechsel der Beiträge die Unverfallbarkeit richtig berücksichtigt wird. Bei einer übernommenen Zusage richtet sich die Datumsermittlung nach der ursprünglich erteilten Zusage.

Im Falle einer reinen Beitragszusage (rBZ) im BVV Pensionsfonds sind die Beiträge sofort gesetzlich unverfallbar.

Erhalten wir keine Mitteilung von Ihnen, werden wir das Unverfallbarkeitsdatum auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) und auf Basis der uns vorliegenden Daten nach bestem Wissen und Gewissen ermitteln.

Das zu meldende Unverfallbarkeitsdatum ermitteln Sie nach folgenden Regelungen:

Zusagen, die ab dem 01.01.2001 erteilt wurden und

- arbeitgeberfinanziert sind: Der Mitarbeiter muss das 30. Lebensjahr vollendet haben und die Versorgungszusage muss 5 Jahre bestanden haben.

Zusagen, die vor dem 01.01.2001 erteilt wurden, gelten seit dem 01.01.2006 als gesetzlich unverfallbar, sofern der Versicherte das 30. Lebensjahr vollendet hat.

Zusagen, die ab dem 01.01.2009 erteilt wurden und

- arbeitgeberfinanziert sind: Der Mitarbeiter muss das 25. Lebensjahr vollendet haben und die Versorgungszusage muss 5 Jahre bestanden haben.

Übergangsregelung ab dem 01.01.2014

Ab dem 01.01.2014 gilt die Regelung auch für die vor dem 01.01.2009 erteilten Versorgungszusagen. Die Anwartschaft wird somit gesetzlich unverfallbar, wenn die Zusage ab dem 01.01.2009 fünf Jahre bestanden hat und bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses das 25. Lebensjahr vollendet ist. Das führt dazu, dass ab dem 01.01.2014 alle Zusagen, die vor dem 01.01.2009 erteilt wurden, gesetzlich unverfallbar sind, sofern das 25. Lebensjahr erreicht ist.

Zusagen, die ab dem 01.01.2018 erteilt werden und

- arbeitgeberfinanziert sind: Der Mitarbeiter muss das 21. Lebensjahr vollendet haben und die Versorgungszusage muss drei Jahre bestanden haben.

Übergangsregelung ab dem 01.01.2018

Ab dem 01.01.2018 gilt die Regelung auch für die vor dem 01.01.2018 erteilten Versorgungszusagen. Die Anwartschaft wird somit gesetzlich unverfallbar, wenn die Zusage ab dem 01.01.2018 drei Jahre bestanden hat und bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses das 21. Lebensjahr vollendet ist. Das führt dazu, dass ab dem 01.01.2021 alle Zusagen, die vor dem 01.01.2018 erteilt wurden, gesetzlich unverfallbar sind, sofern das 21. Lebensjahr erreicht ist.

Wir bitten Sie, die gemeldeten Daten noch einmal zu prüfen.

Insolvenzsicherungspflicht

Die BVV Pensionskasse, die BVV Unterstützungskasse als rückgedeckte Unterstützungskasse und der BVV Pensionsfonds sind insolvenzsicherungspflichtig (nach §§ 7 ff. BetrAVG). Träger der Insolvenzsicherung ist der Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG) in Köln – Postanschrift: 50963 Köln. Dies gilt nicht im Falle einer reinen Beitragszusage (rBZ) im BVV Pensionsfonds.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dem PSVaG die Erteilung einer Versorgungszusage über eine Unterstützungskasse, eine Pensionskasse oder einen Pensionsfonds innerhalb von drei Monaten – möglichst unter Angabe seiner vom Arbeitsamt vergebenen Betriebsnummer nach DEÜV – mitzuteilen (nach § 11 BetrAVG).

Informationen zur Meldung beim PSVaG stehen Ihnen im Internet unter www.psvag.de, Rubrik „Service" (Merkblatt 300/M12) zur Verfügung.

3.3. Tarife, Leistungspläne und Pensionspläne (TARIFBEZ)

Welche Tarife, Leistungspläne und Pensionspläne verwendet werden können, ist in Ihrem Rahmenvertrag mit uns geregelt. Dort sind auch die Beiträge und die Arbeitgeber-/Arbeitnehmeranteile festgesetzt. Folgende Versorgungsmöglichkeiten stehen ihnen hierfür zur Verfügung:

Grundversorgung

Die BVV Grundversorgung wird über einen Kompakttarif abgebildet, der sich aus einer Altersrente, einer Invaliditäts- sowie einer Hinterbliebenenabsicherung zusammensetzt. Der Beitrag wird von dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer finanziert. In Abhängigkeit von dem gewählten Durchführungsweg (Pensionskasse oder Unterstützungskasse) gelten unterschiedliche Bezeichnungen/Abrechnungskürzel.

Die für Ihr Unternehmen gültigen Tarife/Leistungspläne entnehmen Sie bitte Ihrem Rahmenvertrag.

Erhöhungsvertrag zur Tarifgemeinschaft A

Grundversorgungsbeiträge, die den Höchstbeitrag der Tarifgemeinschaft A – 316,75 Euro oder Klasse 43 (312,40 Euro) – übersteigen, sind entsprechend unserer Satzungen in einem separaten Erhöhungsvertrag der aktuellen Tarifgeneration in der Tarifgemeinschaft N zu melden. Hierfür stehen beispielsweise in der Pensionskasse die Tarife mit den Tarifkennzeichen DS25 und DS525 (Plus) und in der Unterstützungskasse die Leistungspläne mit den Tarifkennzeichen RS25 und RS525 (Plus) zur Verfügung. Bitte beachten Sie bezüglich der Tarifgeneration die Tariftabelle (siehe 3.3.1.). Die Meldung des Erhöhungsvertrages kann nur in Verbindung mit einer Grundversorgung der Tarifgemeinschaft A erfolgen.

Entgeltumwandlung

Die Entgeltumwandlung beim BVV wird in der Regel in der BVV Pensionskasse abgebildet und beschreibt rein arbeitnehmerfinanzierte Versorgungsmodelle. Dabei ist der Arbeitgeber Versicherungsnehmer. Grundsätzlich kann hier zwischen der BVV Kompaktvorsorge und der BVV Altersvorsorge gewählt werden. Die für Sie maßgeblichen Tarife entnehmen Sie bitte Ihrem Rahmenvertrag.

In bestimmten Fällen kann eine Entgeltumwandlung auch in der BVV Unterstützungskasse abgebildet werden. Hierfür ist eine gesonderte Vereinbarung mit der BVV Unterstützungskasse erforderlich.

Zusatzversorgung

Die BVV Zusatzversorgung wird in der BVV Pensionskasse abgebildet und beschreibt rein arbeitnehmerfinanzierte Versorgungsmodelle, deren Beitragszahlungen aus dem Nettoeinkommen durch den Arbeitnehmer erfolgen. Dabei ist der Arbeitnehmer Versicherungsnehmer.

Reine Beitragszusage (rBZ)

Mit der reinen Beitragszusage (rBZ) – auch Sozialpartnermodell genannt – hat der Gesetzgeber eine neue Form der betrieblichen Altersversorgung geschaffen. Die reine Beitragszusage zeichnet sich dadurch aus, dass keine garantierten Mindestleistungen ausgesprochen werden.

Beachten Sie, dass Sie als Arbeitgeber für alle in der BVV.MAXRENTE Chance angemeldeten Mitarbeitenden einen Sicherungsbeitrag in Höhe von 0,15 Prozent des jeweiligen Brutto-Monatsgrundgehaltes bis zur Zuwendungsbemessungsgrenze des BVV Versicherungsvereins in Summe monatlich melden und auf ein separates Konto zahlen müssen (siehe 1.3.4.).

Auslagerung von Pensionszusagen (BVV Pensionsfonds)

Der BVV Pensionsfonds wird dafür genutzt, bestehende Pensionsverpflichtungen der Mitgliedsunternehmen in Form einer Direkt- oder Unterstützungskassenzusage auf den BVV zu übertragen. Die zum Umstellungsstichtag erworbenen Ansprüche der Mitarbeiter/Betriebspensionäre, der so genannte Past Service, werden dabei entsprechend den arbeitsrechtlichen Grundsätzen bemessen und über einen Einmalbeitrag ausfinanziert. Beiträge für noch zukünftige Anwartschaften (der so genannte Future Service) werden in die BVV Unterstützungskasse geführt.

3.3.1. Tarife der BVV Pensionskasse

Grundversorgung

Tarif	Technische Tarifbezeichnung	Erst-/Neuanmeldung des Mitarbeiters
BVV Kompaktvorsorge (DA) – Tarifgemeinschaft A –	DA[1]	
BVV Kompaktvorsorge (DA) – Tarifgemeinschaft A – Zusatzbeitrag zur Kompensation ab 01.01.2017	ZDA[1]	
BVV Kompaktvorsorge (DN) – Tarifgemeinschaft N – Erhöhungsvertrag zum Tarif DA	DS25	ab 01.01.2025
	DS22[1]	ab 01.01.2022
	DS17[1]	ab 01.01.2017
	DS15[1]	ab 01.01.2015
	DS12[1]	ab 01.01.2013
BVV Kompaktvorsorge Plus (DN Plus) – Tarifgemeinschaft N – Erhöhungsvertrag zum Tarif DA	DS525	ab 01.01.2025
	DS522[1]	ab 01.01.2022
	DS517[1]	ab 01.01.2017
	DS515[1]	ab 01.01.2015
	DS512[1]	ab 01.01.2013
BVV Kompaktvorsorge (DN) – Tarifgemeinschaft N –	DN25	ab 01.01.2025
	DN22[1]	ab 01.01.2022
	DN17[1]	ab 01.01.2017
	DN15[1]	ab 01.01.2015
	DN12[1]	ab 01.01.2012
	DN07[1]	ab 01.01.2007
	DN05[1]	ab 01.01.2005
	DN[1]	vor 01.01.2005
BVV Kompaktvorsorge (DN) – Tarifgemeinschaft N – Zusatzbeitrag zur Kompensation ab 01.01.2017	ZDN[1]	vor 01.01.2005
BVV Kompaktvorsorge Plus (DN Plus) – Tarifgemeinschaft N –	DB525	ab 01.01.2025
	DB522[1]	ab 01.01.2022
	DB517[1]	ab 01.01.2017
	DB515[1]	ab 01.01.2015
	DB512[1]	ab 01.01.2012
	DB507[1]	ab 01.07.2008

[1] Tarif/Tarifgeneration ist für Neuzugänge geschlossen und kann von Ihnen nur für die Fortsetzung einer bestehenden Versicherung gewählt werden.

Grundversorgung – Fortsetzung –

Tarif	Technische Tarifbezeichnung	Erst-/Neuanmeldung des Mitarbeiters
BVV Kompaktvorsorge Plus 60 (DN Plus 60) – Tarifgemeinschaft N –	DB625	ab 01.01.2025
	DB622[1]	ab 01.01.2022
	DB617[1]	ab 01.01.2017
	DB615[1]	ab 01.01.2015
	DB612[1]	ab 01.01.2012
	DB607[1]	ab 01.07.2008

Grundversorgung – mit Rentendynamik –

Tarif	Technische Tarifbezeichnung	Erst-/Neuanmeldung des Mitarbeiters
BVV Kompaktvorsorge (DN 1 %) 1 % Rentendynamik – Tarifgemeinschaft N –	DND25	ab 01.01.2025
	DND2[1]	ab 01.01.2022
	DND7[1]	ab 01.01.2017
	DND5[1]	ab 01.07.2015
BVV Kompaktvorsorge Plus (DN Plus 1 %) 1 % Rentendynamik – Tarifgemeinschaft N –	DB5D4	ab 01.01.2025
	DB5D2[1]	ab 01.01.2022
	DB5D7[1]	ab 01.01.2017
	DB5D5[1]	ab 01.07.2015
BVV Kompaktvorsorge Plus 60 (DN Plus 60 1 %) 1 % Rentendynamik – Tarifgemeinschaft N –	DB6D4	ab 01.01.2025
	DB6D2[1]	ab 01.01.2022
	DB6D7[1]	ab 01.01.2017
	DB6D5[1]	ab 01.07.2015

Hinweis: Sofern Sie diese Tarife für die Anmeldung Ihrer Mitarbeiter nutzen möchten, ist eine vertragliche Vereinbarung mit dem BVV notwendig. Bitte sprechen Sie uns an.

[1] Tarif/Tarifgeneration ist für Neuzugänge geschlossen und kann von Ihnen nur für die Fortsetzung einer bestehenden Versicherung gewählt werden.

Entgeltumwandlung

Tarif	Technische Tarifbezeichnung	Erst-/Neuanmeldung des Mitarbeiters
BVV Kompaktvorsorge (DA) (Weiterversicherung) – Tarifgemeinschaft A –	DAEU[1]	
BVV Kompaktvorsorge (DA) – Tarifgemeinschaft A – Zusatzbeitrag zur Kompensation ab 01.01.2017	ZDA[1]	
BVV Kompaktvorsorge (DN) – Tarifgemeinschaft N – Erhöhungsvertrag zum Tarif DA	DS25	ab 01.01.2025
	DS22[1]	ab 01.01.2022
	DS17[1]	ab 01.01.2017
	DS15[1]	ab 01.01.2015
	DS12[1]	ab 01.01.2013
BVV Kompaktvorsorge Plus (DN Plus) – Tarifgemeinschaft N – Erhöhungsvertrag zum Tarif DA	DS525	ab 01.01.2025
	DS522[1]	ab 01.01.2022
	DS517[1]	ab 01.01.2017
	DS515[1]	ab 01.01.2015
	DS512[1]	ab 01.01.2013
BVV Kompaktvorsorge (DN) – Tarifgemeinschaft N –	DZ25	ab 01.01.2025
	DZ22[1]	ab 01.01.2022
	DZ17[1]	ab 01.01.2017
	DZ15[1]	ab 01.01.2015
	DZ12[1]	ab 01.01.2012
	DZ07[1]	ab 01.01.2007
	DZ05[1]	ab 01.01.2005
	DZ[1]	vor 01.01.2005
BVV Kompaktvorsorge (DN) – Tarifgemeinschaft N – Zusatzbeitrag zur Kompensation ab 01.01.2017	ZDZ[1]	vor 01.01.2005
BVV Kompaktvorsorge Plus (DN Plus) – Tarifgemeinschaft N –	DZ525	ab 01.01.2025
	DZ522[1]	ab 01.01.2022
	DZ517[1]	ab 01.01.2017
	DZ515[1]	ab 01.01.2015
	DZ512[1]	ab 01.01.2012
	DZ507[1]	ab 01.07.2008

[1] Tarif/Tarifgeneration ist für Neuzugänge geschlossen und kann von Ihnen nur für die Fortsetzung einer bestehenden Versicherung gewählt werden.

Entgeltumwandlung – Fortsetzung –

Tarif	Technische Tarifbezeichnung	Erst-/Neuanmeldung des Mitarbeiters
BVV Kompaktvorsorge Plus 60 (DN Plus 60) – Tarifgemeinschaft N –	DZ625	ab 01.01.2025
	DZ622[1]	ab 01.01.2022
	DZ617[1]	ab 01.01.2017
	DZ615[1]	ab 01.01.2015
	DZ612[1]	ab 01.01.2012
	DZ607[1]	ab 01.07.2008
BVV Altersvorsorge (ARLEP/oG)	AE25	ab 01.01.2025
	AE22[1]	ab 01.01.2022
	AE17[1]	ab 01.01.2017
	AE15[1]	ab 01.01.2015
	AE13[1]	ab 01.01.2013
	AE12[1]	ab 01.01.2012
	AE07[1]	ab 01.01.2007
	AE04[1]	ab 01.01.2004
	AE[1]	vor 01.01.2004
BVV Altersvorsorge mit Hinterbliebenenleistung (ARLEP/mGH)	AGH25	ab 01.01.2025
	AGH22[1]	ab 01.01.2022
	AGH17[1]	ab 01.01.2017
	AGH15[1]	ab 01.01.2015
	AGH13[1]	ab 01.01.2013
	AGH12[1]	ab 01.01.2012
	AGH07[1]	ab 01.01.2007
	AGH04[1]	ab 01.01.2004
	AGH[1]	vor 01.01.2004
BVV Altersvorsorge mit Garantiezeit (ARLEP/mG)	AG04[1]	ab 01.01.2004
	AG[1]	vor 01.01.2004
BVV Risikozusatzversicherung (RZV)	RZV[1]	
BVV Allgemeine Zusatzversicherung (AZV)	AZV[1]	

[1] Tarif/Tarifgeneration ist für Neuzugänge geschlossen und kann von Ihnen nur für die Fortsetzung einer bestehenden Versicherung gewählt werden.

Entgeltumwandlung – mit Rentendynamik –

Tarif	Technische Tarifbezeichnung	Erst-/Neuanmeldung des Mitarbeiters
BVV Kompaktvorsorge (DN 1 %) 1 % Rentendynamik – Tarifgemeinschaft N –	DZD25	ab 01.01.2025
	DZD2[1]	ab 01.01.2022
	DZD7[1]	ab 01.01.2017
	DZD5[1]	ab 01.07.2015
BVV Kompaktvorsorge Plus (DN Plus 1 %) 1 % Rentendynamik – Tarifgemeinschaft N –	DZ5D4	ab 01.01.2025
	DZ5D2[1]	ab 01.01.2022
	DZ5D7[1]	ab 01.01.2017
	DZ5D5[1]	ab 01.07.2015
BVV Kompaktvorsorge Plus 60 (DN Plus 60 1 %) 1 % Rentendynamik – Tarifgemeinschaft N –	DZ6D4	ab 01.01.2025
	DZ6D2[1]	ab 01.01.2022
	DZ6D7[1]	ab 01.01.2017
	DZ6D5[1]	ab 01.07.2015
BVV Altersvorsorge (ARLEP/oG 1 %) 1 % Rentendynamik	AED25	ab 01.01.2025
	AED2[1]	ab 01.01.2022
BVV Altersvorsorge mit Hinterbliebenenleistung (ARLEP/mGH 1 %) 1 % Rentendynamik	AGHD4	ab 01.01.2025
	AGHD2[1]	ab 01.01.2022
	AGHD7[1]	ab 01.12.2019

Hinweis: Sofern Sie diese Tarife für die Anmeldung Ihrer Mitarbeiter nutzen möchten, ist eine vertragliche Vereinbarung mit dem BVV notwendig. Bitte sprechen Sie uns an.

[1] Tarif/Tarifgeneration ist für Neuzugänge geschlossen und kann von Ihnen nur für die Fortsetzung einer bestehenden Versicherung gewählt werden.

Zusatzversorgung

Tarif	Technische Tarifbezeichnung	Erst-/Neuanmeldung des Mitarbeiters
BVV Kompaktvorsorge (DA) (Weiterversicherung) – Tarifgemeinschaft A –	FWDA[1]	
BVV Kompaktvorsorge (DA) (Differenzzahler) – Tarifgemeinschaft A –	DAT[1]	
BVV Kompaktvorsorge (DA) – Tarifgemeinschaft A – Zusatzbeitrag zur Kompensation ab 01.01.2017	ZDA[1]	
BVV Altersvorsorge (ARLEP/oG)	AE25	ab 01.01.2025
	AE22[1]	ab 01.01.2022
	AE17[1]	ab 01.01.2017
	AE15[1]	ab 01.01.2015
	AE13[1]	ab 01.01.2013
	AE12[1]	ab 01.01.2012
	AE07[1]	ab 01.01.2007
	AE04[1]	ab 01.01.2004
	AE[1]	vor 01.01.2004
BVV Altersvorsorge mit Hinterbliebenenleistung (ARLEP/mGH)	AGH25	ab 01.01.2025
	AGH22[1]	ab 01.01.2022
	AGH17[1]	ab 01.01.2017
	AGH15[1]	ab 01.01.2015
	AGH13[1]	ab 01.01.2013
	AGH12[1]	ab 01.01.2012
	AGH07[1]	ab 01.01.2007
	AGH04[1]	ab 01.01.2004
	AGH[1]	vor 01.01.2004
BVV Altersvorsorge mit Garantiezeit (ARLEP/mG)	AG04[1]	ab 01.01.2004
	AG[1]	vor 01.01.2004

[1] Tarif/Tarifgeneration ist für Neuzugänge geschlossen und kann von Ihnen nur für die Fortsetzung einer bestehenden Versicherung gewählt werden.

Zusatzversorgung – Fortsetzung –

Tarif	Technische Tarifbezeichnung	Erst-/Neuanmeldung des Mitarbeiters
BVV Risikozusatzversicherung (RZV)	RZV[1]	
BVV Allgemeine Zusatzversicherung (AZV)	AZV[1]	

Zusatzversorgung – mit Rentendynamik –

Tarif	Technische Tarifbezeichnung	Erst-/Neuanmeldung des Mitarbeiters
BVV Kompaktvorsorge (N 1 %) (Weiterversicherung) 1 % Rentendynamik – Tarifgemeinschaft N –	ND25	ab 01.01.2025
	ND2[1]	ab 01.01.2022
	ND7[1]	ab 01.01.2017
	ND5[1]	ab 01.07.2015
BVV Kompaktvorsorge Plus (N Plus 1 %) (Weiterversicherung) 1 % Rentendynamik – Tarifgemeinschaft N –	NF5D4	ab 01.01.2025
	NF5D2[1]	ab 01.01.2022
	NF5D7[1]	ab 01.01.2017
	NF5D5[1]	ab 01.07.2015
BVV Kompaktvorsorge Plus 60 (N Plus 60 1 %) (Weiterversicherung) 1 % Rentendynamik – Tarifgemeinschaft N –	NF6D4	ab 01.01.2025
	NF6D2[1]	ab 01.01.2022
	NF6D7[1]	ab 01.01.2017
	NF6D5[1]	ab 01.07.2015
BVV Altersvorsorge (ARLEP/oG 1 %) 1 % Rentendynamik	AED25	ab 01.01.2025
	AED2[1]	ab 01.01.2022
BVV Altersvorsorge mit Hinterbliebenenleistung (ARLEP/mGH 1 %) 1 % Rentendynamik	AGHD4	ab 01.01.2025
	AGHD2[1]	ab 01.01.2022
	AGHD7[1]	ab 01.12.2019

Hinweis: Sofern Sie diese Tarife für die Anmeldung Ihrer Mitarbeiter nutzen möchten, ist eine vertragliche Vereinbarung mit dem BVV notwendig. Bitte sprechen Sie uns an.

[1] Tarif/Tarifgeneration ist für Neuzugänge geschlossen und kann von Ihnen nur für die Fortsetzung einer bestehenden Versicherung gewählt werden.

3.3.2. Leistungspläne der BVV Unterstützungskasse

Grundversorgung

Leistungsplan	Technische Tarifbezeichnung	Erst-/Neuanmeldung des Mitarbeiters
BVV Kompaktvorsorge (A) – Tarifgemeinschaft A –	RA[3]	
BVV Kompaktvorsorge (A) – Tarifgemeinschaft A – Zusatzbeitrag zur Kompensation ab 01.01.2017	ZRA[3]	
BVV Kompaktvorsorge (N) – Tarifgemeinschaft N – Erhöhungsvertrag zum Leistungsplan A	RS25	ab 01.01.2025
	RS22[3]	ab 01.01.2022
	RS17[3]	ab 01.01.2017
	RS15[3]	ab 01.01.2015
	RS12[3]	ab 01.01.2013
BVV Kompaktvorsorge Plus (N Plus) – Tarifgemeinschaft N – Erhöhungsvertrag zum Leistungsplan A	RS525	ab 01.01.2025
	RS522[3]	ab 01.01.2022
	RS517[3]	ab 01.01.2017
	RS515[3]	ab 01.01.2015
	RS512[3]	ab 01.01.2013
BVV Kompaktvorsorge (N) – Tarifgemeinschaft N –	RN25	ab 01.01.2025
	RN22[3]	ab 01.01.2022
	RN17[3]	ab 01.01.2017
	RN15[3]	ab 01.01.2015
	RN12[3]	ab 01.01.2012
	RN07[3]	ab 01.01.2007
	RN05[3]	ab 01.01.2005
	RN[3]	vor 01.01.2005
BVV Kompaktvorsorge (N) – Tarifgemeinschaft N – Zusatzbeitrag zur Kompensation ab 01.01.2017	ZRN[3]	vor 01.01.2005
BVV Kompaktvorsorge Plus (N Plus) – Tarifgemeinschaft N –	RB525	ab 01.01.2025
	RB522[3]	ab 01.01.2022
	RB517[3]	ab 01.01.2017
	RB515[3]	ab 01.01.2015
	RB512[3]	ab 01.01.2012
	RB507[3]	ab 01.07.2008

[3] Leistungsplan/Leistungsplangeneration ist für Neuzugänge geschlossen und kann von Ihnen nur für die Fortsetzung einer bestehenden Versorgung gewählt werden.

Grundversorgung – Fortsetzung –

Leistungsplan	Technische Tarifbezeichnung	Erst-/Neuanmeldung des Mitarbeiters
BVV Kompaktvorsorge Plus 60 (N Plus 60) – Tarifgemeinschaft N –	RB625	ab 01.01.2025
	RB622[3]	ab 01.01.2022
	RB617[3]	ab 01.01.2017
	RB615[3]	ab 01.01.2015
	RB612[3]	ab 01.01.2012
	RB607[3]	ab 01.07.2008

Grundversorgung – mit Rentendynamik –

Leistungsplan	Technische Tarifbezeichnung	Erst-/Neuanmeldung des Mitarbeiters
BVV Kompaktvorsorge (N 1 %) 1 % Rentendynamik – Tarifgemeinschaft N –	RND25	ab 01.01.2025
	RND2[3]	ab 01.01.2022
	RND7[3]	ab 01.01.2017
	RND5[3]	ab 01.07.2015
BVV Kompaktvorsorge Plus (N Plus 1 %) 1 % Rentendynamik – Tarifgemeinschaft N –	RB5D4	ab 01.01.2025
	RB5D2[3]	ab 01.01.2022
	RB5D7[3]	ab 01.01.2017
	RB5D5[3]	ab 01.07.2015
BVV Kompaktvorsorge Plus 60 (N Plus 60 1 %) 1 % Rentendynamik – Tarifgemeinschaft N –	RB6D4	ab 01.01.2025
	RB6D2[3]	ab 01.01.2022
	RB6D7[3]	ab 01.01.2017
	RB6D5[3]	ab 01.07.2015

Hinweis: Sofern Sie diese Leistungspläne für die Anmeldung Ihrer Mitarbeiter nutzen möchten, ist eine vertragliche Vereinbarung mit dem BVV notwendig. Bitte sprechen Sie uns an.

[3] Leistungsplan/Leistungsplangeneration ist für Neuzugänge geschlossen und kann von Ihnen nur für die Fortsetzung einer bestehenden Versorgung gewählt werden.

Die folgenden Leistungspläne der BVV Unterstützungskasse können nur im Rahmen einer Übertragung von Versorgungsanwartschaften in das BVV-System genutzt werden, in der Regel in Verbindung mit dem BVV Pensionsfonds.

Leistungsplan	**Technische Tarifbezeichnung**	**Erst-/Neuanmeldung des Mitarbeiters**
BVV Kompaktvorsorge (N) – Tarifgemeinschaft N –	RN125	ab 01.01.2025
	RN122[3+4]	ab 01.01.2022
	RN117[3+4]	ab 01.01.2017
	RN115[3+4]	ab 01.01.2015
	RN112[3+4]	ab 01.01.2012
	RN107[3+4]	ab 01.01.2008
	RN207[3+5]	ab 01.01.2008
BVV Kompaktvorsorge Plus (N Plus) – Tarifgemeinschaft N –	R1525	ab 01.01.2025
	R1522[3+4]	ab 01.01.2022
	R1517[3+4]	ab 01.01.2017
	R1515[3+4]	ab 01.01.2015
	R1512[3+4]	ab 01.01.2012
	R1507[3+4]	ab 01.07.2008
	R2507[3+5]	ab 01.07.2008
BVV Kompaktvorsorge Plus 60 (N Plus 60) – Tarifgemeinschaft N –	R1625	ab 01.01.2025
	R1622[3+4]	ab 01.01.2022
	R1617[3+4]	ab 01.01.2017
	R1615[3+4]	ab 01.01.2015
	R1612[3+4]	ab 01.01.2012
	R1607[3+4]	ab 01.07.2008
	R2607[3+5]	ab 01.07.2008
BVV Altersvorsorge (ARLEP/oG)	R1AE4	ab 01.01.2025
	R1AE2[3+4]	ab 01.01.2022
BVV Altersvorsorge mit Hinterbliebenenleistung (ARLEP/mGH)	R1AH4	ab 01.01.2025
	R1AH2[3+4]	ab 01.01.2022

[3] Leistungsplan/Leistungsplangeneration ist für Neuzugänge geschlossen und kann von Ihnen nur für die Fortsetzung einer bestehenden Versorgung gewählt werden.
[4] Beiträge für Future Service 1 – gleichbleibende Beitragszahlung (statischer Beitrag)
[5] Beiträge für Future Service 2 – gehaltsabhängige Beitragszahlung (prozentuale Ermittlung der Beitragshöhe)

– mit Rentendynamik –

Leistungsplan	Technische Tarifbezeichnung	Erst-/Neuanmeldung des Mitarbeiters
BVV Kompaktvorsorge (N 1 %) 1 % Rentendynamik – Tarifgemeinschaft N –	RN1D4	ab 01.01.2025
	RN1D2[3+4]	ab 01.01.2022
	RN1D7[3+4]	ab 01.01.2017
	RN1D5[3+4]	ab 01.07.2015
BVV Kompaktvorsorge Plus (N Plus 1 %) 1 % Rentendynamik – Tarifgemeinschaft N –	R15D4	ab 01.01.2025
	R15D2[3+4]	ab 01.01.2022
	R15D7[3+4]	ab 01.01.2017
	R15D5[3+4]	ab 01.07.2015
BVV Kompaktvorsorge Plus 60 (N Plus 60 1 %) 1 % Rentendynamik – Tarifgemeinschaft N –	R16D4	ab 01.01.2025
	R16D2[3+4]	ab 01.01.2022
	R16D7[3+4]	ab 01.01.2017
	R16D5[3+4]	ab 01.07.2015
BVV Altersvorsorge (ARLEP/oG 1 %) 1 % Rentendynamik	R1ED4	ab 01.01.2025
	R1ED2[3+4]	ab 01.01.2022
BVV Altersvorsorge mit Hinterbliebenenleistung (ARLEP/mGH 1 %) 1 % Rentendynamik	R1HD4	ab 01.01.2025
	R1HD2[3+4]	ab 01.01.2022
	AHVD7[3+4]	ab 01.12.2019

Hinweis: Sofern Sie diese Leistungspläne für die Anmeldung Ihrer Mitarbeiter nutzen möchten, ist eine vertragliche Vereinbarung mit dem BVV notwendig. Bitte sprechen Sie uns an.

[3] Leistungsplan/Leistungsplangeneration ist für Neuzugänge geschlossen und kann von Ihnen nur für die Fortsetzung einer bestehenden Versorgung gewählt werden.

[4] Beiträge für Future Service 1 – gleichbleibende Beitragszahlung (statischer Beitrag)

Entgeltumwandlung/zusätzliche Zahlungen des Arbeitgebers

Leistungsplan	Technische Tarifbezeichnung	Erst-/Neuanmeldung des Mitarbeiters
BVV Kompaktvorsorge (N) – Tarifgemeinschaft N –	RZ25	ab 01.01.2025
	RZ22[3]	ab 01.01.2022
	RZ17[3]	ab 01.01.2017
	RZ15[3]	ab 01.01.2015
	RZ12[3]	ab 01.01.2012
	RZ07[3]	ab 01.01.2007
	RZ05[3]	ab 01.01.2005
	RZ[3]	vor 01.01.2005
BVV Kompaktvorsorge (N) – Tarifgemeinschaft N – Zusatzbeitrag zur Kompensation ab 01.01.2017	ZRZ[3]	vor 01.01.2005
BVV Kompaktvorsorge Plus (N Plus) – Tarifgemeinschaft N –	RZ525	ab 01.01.2025
	RZ522[3]	ab 01.01.2022
	RZ517[3]	ab 01.01.2017
	RZ515[3]	ab 01.01.2015
	RZ512[3]	ab 01.01.2012
	RZ507[3]	ab 01.07.2008
BVV Kompaktvorsorge Plus 60 (N Plus 60) – Tarifgemeinschaft N –	RZ625	ab 01.01.2025
	RZ622[3]	ab 01.01.2022
	RZ617[3]	ab 01.01.2017
	RZ615[3]	ab 01.01.2015
	RZ612[3]	ab 01.01.2012
	RZ607[3]	ab 01.07.2008

[3] Leistungsplan/Leistungsplangeneration ist für Neuzugänge geschlossen und kann von Ihnen nur für die Fortsetzung einer bestehenden Versorgung gewählt werden.

Entgeltumwandlung/zusätzliche Zahlungen des Arbeitgebers – Fortsetzung –

Leistungsplan	Technische Tarifbezeichnung	Erst-/Neuanmeldung des Mitarbeiters
BVV Altersvorsorge (ARLEP/oG)	RAE25	ab 01.01.2025
	RAE22[3]	ab 01.01.2022
	AEV17[3]	ab 01.01.2017
	AEV15[3]	ab 01.01.2015
	AEV13[3]	ab 01.01.2013
	AEV12[3]	ab 01.01.2012
	AEV07[3]	ab 01.07.2007
BVV Altersvorsorge mit Hinterbliebenenleistung (ARLEP/mGH)	RAH25	ab 01.01.2025
	RAH22[3]	ab 01.01.2022
	AHV17[3]	ab 01.01.2017
	AHV15[3]	ab 01.01.2015
	AHV13[3]	ab 01.01.2013
	AHV12[3]	ab 01.01.2012
	AHV07[3]	ab 01.07.2007

[3] Leistungsplan/Leistungsplangeneration ist für Neuzugänge geschlossen und kann von Ihnen nur für die Fortsetzung einer bestehenden Versorgung gewählt werden.

Entgeltumwandlung/zusätzliche Zahlungen des Arbeitgebers – mit Rentendynamik –

Leistungsplan	Technische Tarifbezeichnung	Erst-/Neuanmeldung des Mitarbeiters
BVV Kompaktvorsorge (N 1 %) 1 % Rentendynamik – Tarifgemeinschaft N –	RZD25	ab 01.01.2025
	RZD2[3]	ab 01.01.2022
	RZD7[3]	ab 01.01.2017
	RZD5[3]	ab 01.07.2015
BVV Kompaktvorsorge Plus (N Plus 1 %) 1 % Rentendynamik – Tarifgemeinschaft N –	RZ5D4	ab 01.01.2025
	RZ5D2[3]	ab 01.01.2022
	RZ5D7[3]	ab 01.01.2017
	RZ5D5[3]	ab 01.07.2015
BVV Kompaktvorsorge Plus 60 (N Plus 60 1 %) 1 % Rentendynamik – Tarifgemeinschaft N –	RZ6D4	ab 01.01.2025
	RZ6D2[3]	ab 01.01.2022
	RZ6D7[3]	ab 01.01.2017
	RZ6D5[3]	ab 01.07.2015
BVV Altersvorsorge (ARLEP/oG 1 %) 1 % Rentendynamik	RAED4	ab 01.01.2025
	RAED2[3]	ab 01.01.2022
BVV Altersvorsorge mit Hinterbliebenenleistung (ARLEP/mGH 1 %) 1 % Rentendynamik	RAHD4	ab 01.01.2025
	RAHD2[3]	ab 01.01.2022

Hinweis: Sofern Sie diese Leistungspläne für die Anmeldung Ihrer Mitarbeiter nutzen möchten, ist eine vertragliche Vereinbarung mit dem BVV notwendig. Bitte sprechen Sie uns an.

[3] Leistungsplan/Leistungsplangeneration ist für Neuzugänge geschlossen und kann von Ihnen nur für die Fortsetzung einer bestehenden Versorgung gewählt werden.

3.3.3. Pensionspläne des BVV Pensionsfonds

Einmalzahlungen (Auslagerung)

Pensionsplan	Technische Tarifbezeichnung	Erst-/Neuanmeldung des Mitarbeiters
BVV Kompaktvorsorge (N) – Tarifgemeinschaft N –	PN25	ab 01.01.2025
	PN22[6]	ab 01.01.2022
	PN17[6]	ab 01.01.2017
	PN15[6]	ab 01.01.2015
	PN12[6]	ab 01.01.2012
	PN07[6]	ab 01.01.2008
BVV Kompaktvorsorge Plus (N Plus) – Tarifgemeinschaft N –	PNB25	ab 01.01.2025
	PNB22[6]	ab 01.01.2022
	PNB17[6]	ab 01.01.2017
	PNB15[6]	ab 01.01.2015
	PNB12[6]	ab 01.01.2012
	PNB07[6]	ab 01.01.2008
BVV Altersvorsorge (ARLEP/oG)	PAE25	ab 01.01.2025
	PAE22[6]	ab 01.01.2022
BVV Altersvorsorge mit Hinterbliebenenleistung (ARLEP/mGH)	PAH25	ab 01.01.2025
	PAH22[6]	ab 01.01.2022

Hinweis: Sofern Sie diese Pensionspläne für die Anmeldung Ihrer Mitarbeiter nutzen möchten, ist eine vertragliche Vereinbarung mit dem BVV notwendig. Bitte sprechen Sie uns an.

[6] Pensionsplan/Pensionsplangeneration ist für Neuzugänge geschlossen und kann von Ihnen nur für die Fortsetzung einer bestehenden Versorgung gewählt werden.

Einmalzahlungen (Auslagerung) – mit Rentendynamik –

Pensionsplan	Technische Tarifbezeichnung	Erst-/Neuanmeldung des Mitarbeiters
BVV Kompaktvorsorge (N 1 %) 1 % Rentendynamik – Tarifgemeinschaft N –	PND25	ab 01.01.2025
	PND2[6]	ab 01.01.2022
	PND7[6]	ab 01.01.2017
	PND5[6]	ab 01.07.2015
BVV Kompaktvorsorge Plus (N Plus 1 %) 1 % Rentendynamik – Tarifgemeinschaft N –	PNBD4	ab 01.01.2025
	PNBD2[6]	ab 01.01.2022
	PNBD7[6]	ab 01.01.2017
	PNBD5[6]	ab 01.07.2015
BVV Altersvorsorge (ARLEP/oG 1 %) 1 % Rentendynamik	PAED4	ab 01.01.2025
	PAED2[6]	ab 01.01.2022
BVV Altersvorsorge mit Hinterbliebenenleistung (ARLEP/mGH 1 %) 1 % Rentendynamik	PAHD4	ab 01.01.2025
	PAHD2[6]	ab 01.01.2022

Hinweis: Sofern Sie diese Pensionspläne für die Anmeldung Ihrer Mitarbeiter nutzen möchten, ist eine vertragliche Vereinbarung mit dem BVV notwendig. Bitte sprechen Sie uns an.

Reine Beitragszusage (rBZ) – mit und ohne Arbeitgeberbeitrag

Pensionsplan	Technische Tarifbezeichnung	Erst-/Neuanmeldung des Mitarbeiters
BVV.MAXRENTE Balance (rBZ-S)	PBAE	ab 01.01.2025
BVV.MAXRENTE Plus (rBZ-S)	PBB5	ab 01.01.2025
BVV.MAXRENTE Chance (rBZ-D)	PDBAB	ab 01.01.2025

Hinweis: Voraussetzung für die Nutzung der reinen Beitragszusage in Ihrem Unternehmen ist ein Tarifvertrag sowie eine vertragliche Vereinbarung mit dem BVV. Bitte sprechen Sie uns an.

[6] Pensionsplan/Pensionsplangeneration ist für Neuzugänge geschlossen und kann von Ihnen nur für die Fortsetzung einer bestehenden Versorgung gewählt werden.

.

Beachten Sie zudem, dass Sie als Arbeitgeber für alle in der BVV.MAXRENTE Chance angemeldeten Mitarbeitenden einen Sicherungsbeitrag in Höhe von 0,15 Prozent des jeweiligen Brutto-Monatsgrundgehaltes bis zur Zuwendungsbemessungsgrenze des BVV Versicherungsvereins in Summe monatlich melden und auf ein separates Konto zahlen müssen (siehe 1.3.4.).

3.4. Zusatzdaten zu den Tarifen

3.4.1. Laufende Nummer des Vertrages (TALFDNR)

Die laufende Nummer ist ein Bestandteil der Vertragsnummer bei allen Verträgen. Ein Versicherter kann unterschiedliche laufende Vertragsnummern pro Tarif oder Leistungsplan haben. Wir melden Ihnen die Vertragsnummer ebenso wie die BVV-Versichertennummer auf Wunsch auch per Datenträger. Die BVV-Vertragsnummer geben Sie bitte auf dem nächsten Datenträger an.

Das rückwirkende „Verschieben" eines Beitrages von einem Vertrag (charakterisiert durch TARIFBEZ VERSNR und TALFDNR) auf einen anderen ist nicht möglich. Der Beitrag muss von Ihnen aus dem einen Vertrag zurückgenommen und in einem zweiten Datensatz dem anderen Vertrag zugeordnet werden (siehe 3.6.3.).

3.5. Steuerliche Behandlung der Beiträge

Zu jedem gemeldeten Beitrag benötigen wir ergänzende Informationen. Bitte teilen Sie uns die steuerliche Behandlung des Beitrages und die Finanzierungsart (arbeitgeber- oder arbeitnehmerfinanziert) mit. Dies gilt für den laufenden Abrechnungsmonat und auch bei rückwirkenden Änderungen.

BVV Pensionskasse

Neuzusage	
Steuerfreie Beiträge nach § 3 Nr. 63 EStG	**Individuell versteuerte Beiträge nach § 10a EStG (Riester-Förderung)**
bis 8 % der BBG[7] max. 7.728 EUR/Jahr oder 644 EUR/Monat[8]	max. 2.100 EUR/Jahr oder 175 EUR/Monat
Beiträge sind bis 4 % der BBG **sozialversicherungsfrei.** max. 3.864 EUR/Jahr oder 322 EUR/Monat[7] Darüber hinausgehende Beiträge sind sozialversicherungspflichtig.	Beiträge sind sozialversicherungspflichtig.

[7] BBG = bundeseinheitliche Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung
[8] Auf Basis der BBG für das Jahr 2025

Altzusage[9]		
Pauschal versteuerte Beiträge nach § 40b EStG	**Steuerfreie Beiträge nach § 3 Nr. 63 EStG**	**Individuell versteuerte Beiträge nach § 10a EStG (Riester-Förderung)**
max. 1.752 EUR/Jahr oder 146 EUR/Monat Die Pauschalbesteuerung kann vor der Steuerfreiheit nach § 3 Nr. 63 EStG genutzt werden.	bis 8 % der BBG max. 7.728 EUR/Jahr oder 644 EUR/Monat[7] Die pauschal versteuerten Beiträge werden vom steuerfreien Höchstbetrag abgezogen. Ist die Pauschalversteuerung voll ausgeschöpft worden, stehen 2025 noch max. 5.976 EUR/Jahr oder 498 EUR/Monat steuerfrei zur Verfügung.	max. 2.100 EUR/Jahr oder 175 EUR/Monat
Beiträge sind sozialversicherungspflichtig.	Beiträge sind bis 4 % der BBG **sozialversicherungsfrei.** max. 3.864 EUR/Jahr oder 322 EUR/Monat[7] Darüber hinausgehende Beiträge sind sozialversicherungspflichtig.	Beiträge sind sozialversicherungspflichtig.

Die oben genannten Versteuerungsmöglichkeiten gelten für die Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile zusammen.

BVV Unterstützungskasse
Zuwendungen an die BVV Unterstützungskasse sind immer steuerfrei (sowohl arbeitgeber- als auch arbeitnehmerfinanzierte Beiträge).

Bitte melden Sie uns daher nur Beiträge in den Datenfeldern Arbeitgeberbeitrag – steuerfrei – (AGSTFR) und Arbeitnehmerbeitrag – steuerfrei, aus Entgeltumwandlung – (ANSTFR).

BVV Pensionsfonds

Für Einmalzahlungen (Auslagerung)
Der Pensionsfonds ermöglicht eine lohnsteuerfreie und betriebsausgabenabzugsfähige Übertragung bestehender Betriebsrentenansprüche (§ 3 Nr. 66 EStG i. V. m. §§ 4d Abs. 3 und 4e Abs. 1 – 3 EStG).

Für die reine Beitragszusage (rBZ)

Steuerfreie Beiträge nach § 3 Nr. 63 EStG
bis 8 % der BBG[7] max. 7.728 EUR/Jahr oder 644 EUR/Monat[8]
Beiträge sind bis 4 % der BBG **sozialversicherungsfrei.** max. 3.864 EUR/Jahr oder 322 EUR/Monat[7] Darüber hinausgehende Beiträge sind sozialversicherungspflichtig.

[7] BBG = bundeseinheitliche Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung
[8] Auf Basis der BBG für das Jahr 2025
[9] Altzusage = Wenn vor dem 01.01.2018 mindestens ein Beitrag nach § 40b Abs. 1 und 2 EStG in der alten Fassung (2004) pauschal besteuert wurde

3.6. Beitrag

3.6.1. Die Ermittlung des BVV-Beitrags

Die Höhe des BVV-Beitrags ergibt sich aus Ihrem Rahmenvertrag in Verbindung mit den jeweiligen Satzungen und Bedingungen der BVV Pensionskasse und der BVV Unterstützungskasse.

Tarifgemeinschaft A
In der Tarifgemeinschaft A beträgt der Beitrag 6,5 Prozent des monatlichen Diensteinkommens. Dem monatlichen Diensteinkommen sind hinzuzurechnen:

Wohnungsgeld, Sachbezüge, Provisionen, Haushalts- und Kinderzulagen sowie ein Zwölftel der regelmäßig wiederkehrenden Sonderzahlungen. Der jeweils gültige Höchstbeitrag ist dabei zu berücksichtigen (ab 2009: monatlich 316,75 Euro).

Beitragsklasse (KLASSE)
Am 01.01.2005 entfiel die Beitragsklassenstruktur in der Tarifgemeinschaft A. Entscheidet sich ein Mitgliedsunternehmen weiterhin für die Beitragsberechnung nach der Klassenstruktur, so dient diese Struktur lediglich als Methode zur Ermittlung des Beitrags.

Einstufung in die BVV-Klassen der Tarifgemeinschaft A

Beitrags-klasse	monatliches Einkommen in EUR	
	von mehr als	bis zu
5	0,00	255,65
6	255,65	306,78
7	306,78	357,90
8	357,90	409,03
9	409,03	511,29
10	511,29	639,11
11	639,11	766,94
12	766,94	894,76
13	894,76	1.022,58
14	1.022,58	1.150,41
15	1.150,41	1.278,23
16	1.278,23	1.406,05
17	1.406,05	1.533,88
18	1.533,88	1.661,70
19	1.661,70	1.789,52
20	1.789,52	1.917,34
21	1.917,34	2.045,17
22	2.045,17	2.172,99
23	2.172,99	2.300,81
24	2.300,81	2.428,64
25	2.428,64	2.556,46

Beitrags-klasse	monatliches Einkommen in EUR	
	von mehr als	bis zu
26	2.556,46	2.684,28
27	2.684,28	2.812,11
28	2.812,11	2.939,93
29	2.939,93	3.067,75
30	3.067,75	3.195,57
31	3.195,57	3.323,40
32	3.323,40	3.451,22
33	3.451,22	3.579,04
34	3.579,04	3.706,87
35	3.706,87	3.834,69
36	3.834,69	3.962,51
37	3.962,51	4.090,34
38	4.090,34	4.218,16
39	4.218,16	4.345,98
40	4.345,98	4.473,80
41	4.473,80	4.601,63
42	4.601,63	4.729,45
43	4.729,45	4.857,27
44*	4.857,27	4.985,10
45*	4.985,10	5.112,92
46*	5.112,92	5.240,74
47*	5.240,74	5.368,56

BVV-Beitragstabelle der Tarifgemeinschaft A

Beitrags-klasse	Gesamtbeitrag (EUR)	AN-Beitrag (EUR)	AG-Beitrag (EUR)
5	12,48	4,04	8,44
6	16,67	5,42	11,25
7	20,71	6,75	13,96
8	24,90	8,13	16,77
9	32,82	11,04	21,78
10	37,32	12,27	25,05
11	43,46	14,32	29,14
12	53,69	17,90	35,79
13	62,38	20,45	41,93
14	71,58	23,52	48,06
15	79,25	25,56	53,69
16	86,92	28,12	58,80
17	95,10	30,68	64,42
18	104,30	33,74	70,56
19	112,48	36,30	76,18
20	120,15	38,85	81,30
21	129,36	41,93	87,43
22	137,54	44,48	93,06
23	145,21	47,04	98,17
24	153,39	49,60	103,79
25	162,59	52,66	109,93

Beitrags-klasse	Gesamtbeitrag (EUR)	AN-Beitrag (EUR)	AG-Beitrag (EUR)
26	170,77	55,22	115,55
27	178,95	57,77	121,18
28	187,64	60,84	126,80
29	195,82	63,40	132,42
30	204,01	65,96	138,05
31	212,70	69,02	143,68
32	220,88	73,63	147,25
33	229,06	76,18	152,88
34	237,24	79,25	157,99
35	245,93	81,81	164,12
36	254,11	84,87	169,24
37	262,29	87,43	174,86
38	270,47	89,98	180,49
39	279,17	93,06	186,11
40	287,35	95,61	191,74
41	295,53	98,68	196,85
42	303,71	101,24	202,47
43	312,40	104,30	208,10
44*	320,58	106,86	213,72
45*	328,76	109,42	219,34
46*	336,94	112,48	224,46
47*	345,63	115,04	230,59

*** Erhöhungsvertrag zur Tarifgemeinschaft A**

Grundversorgungsbeiträge, die den Höchstbeitrag der Tarifgemeinschaft A – 316,75 Euro oder Klasse 43 (312,40 Euro) – übersteigen, sind entsprechend unserer Satzungen in einem separaten Erhöhungsvertrag der aktuellen Tarifgeneration in der Tarifgemeinschaft N zu melden. Hierfür stehen beispielsweise in der Pensionskasse die Tarife mit den Tarifkennzeichen DS25 und DS525 (Plus) und in der Unterstützungskasse die Leistungspläne mit den Tarifkennzeichen RS25 und RS525 (Plus) zur Verfügung. Bitte beachten Sie bezüglich der Tarifgeneration die Tariftabelle (siehe 3.3.1.). Die Meldung des Erhöhungsvertrages kann nur in Verbindung mit einer Grundversorgung der Tarifgemeinschaft A erfolgen.

Zusätzlicher Beitrag zur Kompensation der Reduzierung der Rentenfaktoren ab 01.01.2017 in der Tarifgemeinschaft A

Wie in den Mitgliederversammlungen des BVV am 24.06.2016 beschlossen, besteht für Mitgliedsunternehmen die Möglichkeit, einen zusätzlichen Beitrag in bestehende Verträge nach Tarifen mit einem kalkulatorischen Rechnungszins von 4 Prozent (DA, RA; DAEU, DAT) einzuzahlen. Sofern Sie als Unternehmen diesen zusätzlichen Beitrag leisten, ist Folgendes zu beachten:

Der zusätzliche Beitrag ist in der Datenmeldung an den BVV als separater Meldesatz mit einem eigenen Meldekennzeichen (z. B. ZDA) auszuweisen. Dies kann dazu führen, dass in der Tarifgemeinschaft A der Beitrag auf bis zu drei Meldesätze verteilt werden muss. Bitte melden Sie im Meldesatz für den zusätzlichen Beitrag die gleiche „Tarif laufende Nummer“ (TALFDNR) wie für den Grundvertrag. Der zusätzliche Beitrag beträgt maximal 31,61 Prozent des bisherigen Beitrages. Bei der Berechnung ist darauf zu achten, dass das Ergebnis (in Cent) immer auf zwei Nachkommastellen aufzurunden ist.

Bitte beachten Sie: In der Tarifgemeinschaft A darf der zusätzliche Beitrag maximal 100,13 Euro betragen, da der mögliche Erhöhungsvertrag in der Tarifgemeinschaft N nicht zu berücksichtigen ist.

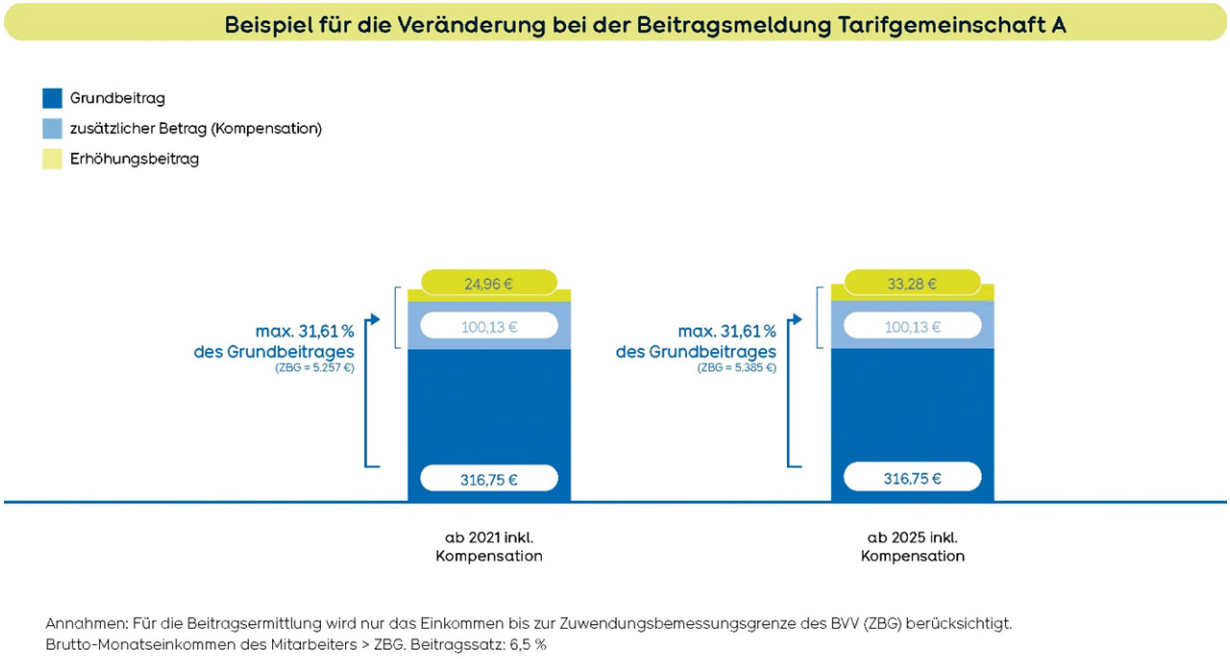

Tarifgemeinschaft N

Die Finanzierungsgrundsätze, wie die Höhe des Beitrags, der Anteil des Arbeitgebers am Gesamtbeitrag, die Bemessungsgrundlage und die Zuwendungsbemessungsgrenze sind in Ihrem Rahmenvertrag festgesetzt.

Zusätzlicher Beitrag zur Kompensation der Reduzierung der Rentenfaktoren ab 01.01.2017 zur Tarifgemeinschaft N (Tarifgeneration 1998)

Wie in den Mitgliederversammlungen des BVV am 24.06.2016 beschlossen, besteht für Mitgliedsunternehmen die Möglichkeit, einen zusätzlichen Beitrag in bestehende Verträge nach Tarifen mit einem kalkulatorischen Rechnungszins von 4 Prozent (DN, RN, DZ, RZ) einzuzahlen. Sofern Sie als Unternehmen diesen zusätzlichen Beitrag leisten, ist Folgendes zu beachten:

Der zusätzliche Beitrag ist in der Datenmeldung an den BVV als separater Meldesatz mit einem eigenen Meldekennzeichen (z. B. ZDN) auszuweisen. Dies führt dazu, dass der Beitrag auf zwei Meldesätze verteilt werden muss. Bitte melden Sie im Meldesatz für den zusätzlichen Beitrag die gleiche „Tarif laufende Nummer“ (TALFDNR) wie für den Grundvertrag. Der zusätzliche Beitrag beträgt maximal 31,61 Prozent des bisherigen Beitrages. Bei der Berechnung ist darauf zu achten, dass das Ergebnis (in Cent) immer auf zwei Nachkommastellen aufzurunden ist.

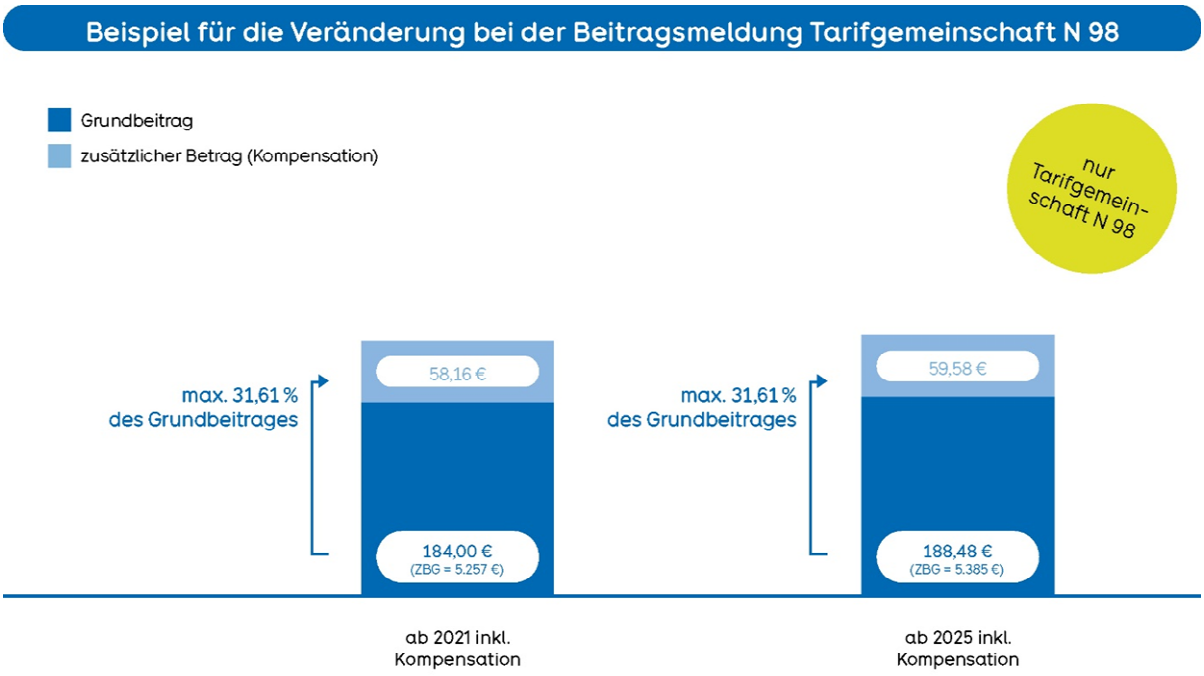

Annahmen: Für die Beitragsermittlung wird nur das Einkommen bis zur Zuwendungsbemessungsgrenze des BVV (ZBG) berücksichtigt. Brutto-Monatseinkommen des Mitarbeiters > ZBG. Beitragssatz: 3,5 %

Entgeltumwandlung

Die Höhe des monatlichen Beitrags entnehmen Sie bitte der Entgeltumwandlungsvereinbarung zwischen Ihnen als Arbeitgeber und Ihrem Arbeitnehmer.

Bei einer Entgeltumwandlung in der BVV Kompaktvorsorge (Tarif DA – Alttarif – technische Tarifbezeichnung DAEU) beachten Sie bitte den jeweils gültigen Höchstbeitrag (ab 2009: 316,75 Euro).

Umwandlung vermögenswirksamer Leistungen in betriebliche Altersversorgung

Im Rahmen des Bank-Tarifabschlusses für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken wurde eine alternative Möglichkeit geschaffen, um vermögenswirksame Leistungen in betriebliche Altersversorgung umzuwandeln.

Es gibt zwei Möglichkeiten der Umwandlung der vermögenswirksamen Leistungen in Entgeltumwandlung:

- Die Aufstockung eines bestehenden Entgeltumwandlungsvertrages.
- Abschluss eines zusätzlichen Vertrages im Rahmen der Entgeltumwandlung in folgenden Tarifen:

Tarif	Technische Tarifbezeichnung
BVV Kompaktvorsorge (DN)	DZ25
	DZ22[1]
	DZ17[1]
	DZ15[1]
	DZ12[1]
	DZ07[1]
BVV Kompaktvorsorge Plus (DN Plus)	DZ525
	DZ522[1]
	DZ517[1]
	DZ515[1]
	DZ512[1]
	DZ507[1]
BVV Altersvorsorge mit Hinterbliebenenleistung (ARLEP/mGH)	AGH25
	AGH22[1]
	AGH17[1]
	AGH15[1]
	AGH13[1]
	AGH12[1]
	AGH07[1]
BVV Altersvorsorge (ARLEP/oG)	AE25
	AE22[1]
	AE17[1]
	AE15[1]
	AE13[1]
	AE12[1]
	AE07[1]

[1] Tarif/Tarifgeneration ist für Neuzugänge geschlossen und kann von Ihnen nur für die Fortsetzung einer bestehenden Versicherung gewählt werden.

Tarif	Technische Tarifbezeichnung
BVV Kompaktvorsorge (DN 1 %) 1 % Rentendynamik	DZD25
	DZD2[1]
	DZD7[1]
	DZD5[1]
BVV Kompaktvorsorge Plus (DN Plus 1 %) 1 % Rentendynamik	DZ5D4
	DZ5D2[1]
	DZ5D7[1]
	DZ5D5[1]
BVV Altersvorsorge mit Hinterbliebenenleistung (ARLEP/mGH 1 %) 1 % Rentendynamik	AGHD4
	AGHD2[1]
BVV Altersvorsorge (ARLEP/oG 1 %) 1 % Rentendynamik	AED25
	AED2[1]

Hinweis: Sofern Sie diese Tarife für die Anmeldung Ihrer Mitarbeiter nutzen möchten, ist eine vertragliche Vereinbarung mit dem BVV notwendig. Bitte sprechen Sie uns an.

Sofern Sie in Ihrem Unternehmen eine Vereinbarung für die Umsetzung der betrieblichen Altersversorgung im Rahmen einer reinen Beitragszusage (rBZ) besteht, ist eine Aufstockung eines bestehenden rBZ-Vertrages durch Umwandlung der vermögenswirksamen Leistungen in Entgeltumwandlung möglich.

Informationen und eine entsprechende Entgeltumwandlungsvereinbarung haben wir Ihnen auf unserer Internetseite www.bvv.de/service im Abschnitt „Vereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung“ zur Verfügung gestellt.

Arbeitgeberzuschuss gemäß §1a Abs. 1a BetrAVG (Weitergabe SV-Ersparnis)

Der eingesparte Sozialversicherungsbeitrag des Arbeitgebers nach § 1a Abs. 1a BetrAVG ist für ältere und die aktuelle Tarifgeneration unterschiedlich an den BVV zu melden:

- Für Verträge der aktuellen Tarifgeneration ab 01.01.2025 sind die Beiträge kumuliert in dem vorhandenen Vertrag zu melden. Da es in den Verträgen ab 01.01.2025 zu Vermischungen von Beiträgen aus Entgeltumwandlung und SV-Ersparnis kommt, ist die SV-Ersparnis im Datenträger im neuen Feld „SVBETRG” als „davon“-Wert vom Gesamtbeitrag „Betrag” zu melden.

- Für Verträge der Tarifgenerationen vor dem 01.01.2025 darf die SV-Ersparnis nicht im vorhandenen Vertrag gemeldet werden. In diesen Fällen ist die Meldung in einem Tarif der aktuellen Tarifgeneration vorzunehmen. Eine Ausnahme bilden hier Verträge der Tarifgenerationen 2017 und 2022, in denen vor dem 01.01.2025 schon eine Weitergabe der SV-Ersparnis erfolgt ist. In der nachfolgenden Tabelle finden Sie die empfohlenen Tarife. Die SV-Ersparnis ist im Datenträger im neuen Feld „SVBETRG” als „davon“-Wert vom Gesamtbeitrag „Betrag” zu melden.

Tarif	Technische Tarifbezeichnung – Grundversorgung – Entgeltumwandlung	Empfohlener Tarif SV-Ersparnis
BVV Kompaktvorsorge – Tarifgemeinschaft A –	DA, RZV, AZV	DZ525
BVV Kompaktvorsorge (Weiterversicherung) – Tarifgemeinschaft A –	DAEU	
BVV Kompaktvorsorge (Zusatzbeitrag zur Kompensation ab 01.01.2017) – Tarifgemeinschaft A –	ZDA	
BVV Kompaktvorsorge (Erhöhungsvertrag) – Tarifgemeinschaft N –	DS22	DZ25
	DS17	
	DS15	
	DS12	
BVV Kompaktvorsorge Plus (Erhöhungsvertrag) – Tarifgemeinschaft N –	DS522	DZ525
	DS517	
	DS515	
	DS512	
BVV Kompaktvorsorge – Tarifgemeinschaft N –	DN22, DZ22	DZ25
	DN17, DZ17	
	DN15, DZ15	
	DN12, DZ12	
	DN07, DZ07	
	DN05, DZ05	
	DN, DZ	
BVV Kompaktvorsorge (Zusatzbeitrag zur Kompensation ab 01.01.2017) – Tarifgemeinschaft N –	ZDN, ZDZ	

Tarif	Technische Tarifbezeichnung – Grundversorgung – Entgeltumwandlung	Empfohlener Tarif SV-Ersparnis
BVV Kompaktvorsorge Plus – Tarifgemeinschaft N –	DB522, DZ522	DZ525
	DB517, DZ517	
	DB515, DZ515	
	DB512, DZ512	
	DB507, DZ507	
BVV Kompaktvorsorge Plus 60 – Tarifgemeinschaft N –	DB622, DZ622	DZ625
	DB617, DZ617	
	DB615, DZ615	
	DB612, DZ612	
	DB607, DZ607	
BVV Kompaktvorsorge 1 % Rentendynamik – Tarifgemeinschaft N –	DND2, DZD2	DZD25
	DND7, DZD7	
	DND5, DZD5	
BVV Kompaktvorsorge Plus 1 % Rentendynamik – Tarifgemeinschaft N –	DB5D2, DZ5D2	DZ5D4
	DB5D7, DZ5D7	
	DB5D5, DZ5D5	
BVV Kompaktvorsorge Plus 60 1 % Rentendynamik – Tarifgemeinschaft N –	DB6D2, DZ6D2	DZ6D4
	DB6D7, DZ6D7	
	DB6D5, DZ6D5	

Tarif	Technische Tarifbezeichnung – Entgeltumwandlung	Empfohlener Tarif SV-Ersparnis
BVV Kompaktvorsorge – Tarifgemeinschaft N –	NEU07	DZ25
	NEU05	
	NEU	
BVV Altersvorsorge	AE22	AE25
	AE17	
	AE15	
	AE13	
	AE12	
	AE07	
	AE04	
	AE	
BVV Altersvorsorge mit Hinterbliebenenleistung	AGH22	AGH25
	AGH17	
	AGH15	
	AGH13	
	AGH12	
	AGH07	
	AGH04	
	AGH	
BVV Altersvorsorge mit Garantiezeit	AG04	
	AG	

Zusatzversorgung

Die Höhe des Beitrags ergibt sich aus der vertraglichen Vereinbarung zwischen Ihrem Mitarbeiter und dem BVV.

Bei einer Weiter-/Höherversicherung in der BVV Kompaktvorsorge (Tarif DA – Alttarif – technische Tarifbezeichnung DAEU) beachten Sie bitte den jeweils gültigen Höchstbeitrag (ab 2009: 316,75 Euro).

3.6.2. Rückwirkende Korrekturen von Beiträgen

Sofern sich ein Beitrag rückwirkend ändert, geben Sie bitte in einem separaten Datensatz die Differenz (Rückrechnungsbetrag) zur ursprünglichen Datenmeldung an.

Bitte denken Sie daran: Wir benötigen für jeden Beitrag die ergänzenden Informationen zur Versteuerung, dies gilt auch für den Rückrechnungsbetrag.

Im Fall der reinen Beitragszusage (rBZ) im BVV Pensionsfonds ist Folgendes zu beachten: Rückwirkende Nachzahlungen für Beitragskorrekturen werden nur im aktuellen Abrechnungsmonat in die Kapitalanlage überführt.

Beispiel:

Für den Versicherten wurde ursprünglich für den Zeitraum 2016/01 bis 2016/03 ein Beitrag in Höhe von 117,37 Euro gemeldet.

Im laufenden Abrechnungsmonat 2016/04 wird der Grundbeitrag für die Monate (Gültigkeitsmonate) 01 und 02 um 20,00 Euro vermindert und für Gültigkeitsmonat 03 um 59,35 Euro erhöht. Der Beitrag für 2016/04 bleibt unverändert.

Abrechnungsmonat	Gültigkeitsmonat	Betrag
2016/04	2016/01	- 20,00 EUR
2016/04	2016/02	- 20,00 EUR
2016/04	2016/03	59,35 EUR
2016/04	2016/04	117,37 EUR

- Für jeden zu ändernden Gültigkeitsmonat muss ein Datensatz gemeldet werden.
- Im laufenden Abrechnungsmonat ist Abrechnungsmonat = Gültigkeitsmonat, es wird der laufende BVV-Beitrag gemeldet.

3.6.3. Meldung/Änderung Ergänzungsangaben für die steuerliche Beitragsbewertung

Die Summe der Ergänzungsfelder muss immer dem Betrag entsprechen.

Beispiel 1 (ursprüngliche Datenmeldung):

Abrech-nungs-monat	Gültig-keits-monat	Betrag	AGSTFR	AGSTPA	AGSTIND	ANSTFR	ANSTPA	ANSTIND
2016/04	2016/04	220,88 EUR	147,25 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	30,68 EUR	8,95 EUR	34,00 EUR

Beispiel 2 (rückwirkende Änderung der steuerlichen Aufteilung):

Die ursprüngliche Meldung (Beispiel 1) soll im Abrechnungsmonat 2016/04 dahingehend geändert werden, dass 50 Euro Arbeitgeberbeitrag nicht mehr steuerfrei, sondern pauschal versteuert werden.

Bitte beachten Sie, dass bei der rückwirkenden Meldung nur die Umbuchungsbeträge gemeldet werden. Der Betrag ist 0,00 Euro, weil die Beitragssumme für den Abrechnungsmonat nicht geändert werden soll, sondern nur die steuerliche Verteilung. Ein VM0 melden Sie in diesem Fall nicht (da die effektive Beitragszahlung für diesen Monat > 0,00 Euro bleibt).

Abrech-nungs-monat.	Gültig-keits-monat	Betrag	AGSTFR	AGSTPA	AGSTIND	ANSTFR	ANSTPA	ANSTIND
2016/04	2016/03	0,00 EUR	- 50,00 EUR	50,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2016/04	2016/04	220,88 EUR	97,25 EUR	50,00 EUR	0,00 EUR	30,68 EUR	8,95 EUR	34,00 EUR

3.6.4. Beitragsumbuchung zwischen Verträgen

Wenn Sie Beiträge zwischen verschiedenen Verträgen (gekennzeichnet durch unterschiedliche Durchführungswege und/oder Tarife bzw. Leistungspläne) umbuchen möchten, so wird dies über das Datenfeld „Tarifbezeichnung" (TARIFBEZ) gesteuert. Dies kann zum Beispiel dann der Fall sein, wenn Sie die Datenmeldung statt in der BVV Unterstützungskasse in der BVV Pensionskasse vorgenommen haben. Bitte erstellen Sie für jeden Gültigkeitsmonat einen Datensatz mit der Rückrechnung und einen zweiten Datensatz mit der korrekten Meldung.

Beispiel

Für den Versicherten wurden von 2016/02 bis 2016/03 Beiträge in Höhe von 212,70 Euro für die BVV Pensionskasse/Tarif DA gemeldet. In der Abrechnung 2016/04 soll eine Umbuchung des Beitrags auf die BVV Unterstützungskasse/Leistungsplan A (technische Tarifbezeichnung RA) erfolgen:

Abrechnungsmonat	Gültigkeitsmonat	TARIFBEZ	Betrag	VM0
2016/04	2016/02	DA	- 212,70 EUR	06 (siehe 3.7.1.)
2016/04	2016/03	DA	- 212,70 EUR	06
2016/04	2016/02	RA	+ 212,70 EUR	
2016/04	2016/03	RA	+ 212,70 EUR	
2016/04	2016/04	RA	+ 212,70 EUR	

Die ursprünglich gemeldeten Datensätze im Tarif DA werden aufgehoben (Beitragsrücknahme auf 0,00 Euro) und für jeden Gültigkeitsmonat im Leistungsplan A nachgemeldet.

3.7. Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses

Das Arbeitsverhältnis eines Mitarbeiters kann aus verschiedenen Gründen ruhen. Ob in diesen Zeiten weiter Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung gezahlt werden, hängt von den individuellen Vereinbarungen zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer ab. Sofern für eine bestimmte Zeit keine Beiträge geleistet werden, melden Sie uns bitte weiterhin monatlich einen Datensatz für Ihren versicherten Mitarbeiter, jedoch mit einem Beitrag von 0,00 Euro. Zusätzlich bitten wir Sie, uns den Grund für das ruhende Arbeitsverhältnis anzugeben. Da in einigen Fällen die Fortführung des Vertrages oder die Berechnung des Invaliditätsschutzes je nach Grund für die Einstellung der Beitragszahlung unterschiedlich geregelt sind.

Bitte melden Sie Mitarbeiter, deren Beitragszahlung ruht, nicht als ausgeschieden, da das Arbeitsverhältnis bestehen bleibt.

3.7.1. Gründe für die vorübergehende Einstellung der Beitragszahlung (VM0)

Elternzeit oder Krankheit

VM0 = 01 Elternzeit oder VM0 = 05 Ende Krankengeldzuschuss
Solange Sie als Arbeitgeber Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld, vermögenswirksame Leistungen u. Ä. leisten, zahlen Sie auch die Beiträge in der vertraglich vereinbarten Höhe.

Für die Monate der Mutterschutzfrist und der anschließenden Elternzeit, in denen das Arbeitsverhältnis ohne Gehaltszahlung ruht, sind Sie nicht zur Beitragszahlung verpflichtet.

Wiedereinstellungszusage

VM0 = 02
Der Versicherte absolviert z. B. ein Auslandspraktikum, sein Dienstverhältnis bleibt ohne Gehaltszahlung bestehen.

Soldat auf Zeit

VM0 = 03
Für Zeitsoldaten sind erstattungsfähige Beiträge während des Wehrdienstes von Ihnen nur bis zum Zeitpunkt der Verpflichtung als Soldat auf Zeit zu entrichten. Die anschließende Einstellung der Beitragszahlung melden Sie bitte dem BVV mit dem Hinweis „Soldat auf Zeit" (siehe auch 3.7.2.).

unbezahlter Urlaub

VM0 = 04
Sofern sich Ihr Mitarbeiter für eine gewisse Zeit im unbezahlten Urlaub befindet, melden Sie uns die Einstellung der Beitragszahlung bitte mit diesem Grund.

Aufhebung einer Beitragsmeldung oder Änderungsmeldung ohne Beitrag

VM0 = 06
Sofern sie eine Beitragsmeldung aufheben (Tarifkorrektur) oder eine Änderungsmeldung ohne Beitrag (Austritt rückwirkend) für Ihren Mitarbeiter melden, benutzen Sie bitte diesen Grund.

Wechsel in Teilzeit

VM0 = 07
Wenn in der Tarifgemeinschaft A die monatliche Arbeitszeit des Versicherten vorübergehend weniger als die Hälfte der tariflich vorgesehenen Arbeitszeit beträgt, können Sie die Beitragszahlung vorübergehend einstellen.

Pflegezeit

VM0 = 08
Für die Monate der Pflegezeit, in denen das Arbeitsverhältnis ohne Gehaltszahlung ruht, sind Sie nicht zur Beitragszahlung verpflichtet.

3.7.2. Erstattung der Beiträge während des Wehr-/Zivildienstes

Jedem Arbeitgeber werden die auf die Wehrdienstzeit entfallenden Gesamtbeiträge zur betrieblichen Altersversorgung vom Bundesverteidigungsministerium erstattet.

Diese Regelung gilt für Wehr-/Zivildienstleistende, Dienstpflichtige in Zivilschutzkorps und Grenzschutzpflichtige. Nicht unter diese Vorschrift fallen Zeitsoldaten; für sie sind erstattungsfähige Beiträge während des Wehrdienstes von Ihnen nur bis zum Zeitpunkt der Verpflichtung als Soldat auf Zeit zu entrichten. Die anschließende Einstellung der Beitragszahlung melden Sie bitte dem BVV mit dem Hinweis „Soldat auf Zeit".

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie nach Ende des Wehrdienstes oder der Wehrübung eine Beitragsbescheinigung zur Vorlage bei der zuständigen Wehrbereichsverwaltung benötigen. Wir senden Ihnen diese zu, sobald Sie uns die Versichertennummer, den Vor- und Zunamen, das Geburtsdatum und die Dauer des Wehr-/Zivildienstes oder der Wehrübung des Versicherten genannt haben.

Sofern die Beitragszahlung für die Verträge aus Entgeltumwandlung freiwillig fortgesetzt wird (entweder von Ihnen als Arbeitgeber oder dem Versicherten selbst), ergibt sich auch ein Erstattungsanspruch an die Wehrbereichsverwaltung. Der Versicherte hat jedoch keinen Anspruch darauf, dass während der Wehrdienstzeit für diese Verträge eine Weiterzahlung der Beiträge über Sie erfolgt.

3.8. Beendigung des Arbeitsverhältnisses/Beendigung des Vertrages

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihr Mitarbeiter aus Ihrem Unternehmen ausscheidet oder die Beitragszahlung für eine Entgeltumwandlung eingestellt werden soll.

3.8.1. Austrittsdatum (AUSDAT)

Das Austrittsdatum ist der letzte Tag des Zeitraums, der mit Beiträgen belegt wird (z. B. 30.06.2016). Ein Austritt wird beim BVV erst dann wirksam hinterlegt, wenn Sie uns das Austrittsdatum und den Grund des Austritts (Verarbeitungsmerkmal VMA) gemeldet haben. Das Fehlen eines Versicherten in der monatlichen Datenträgermeldung stellt keine Austrittsmeldung dar.

Bei Wechsel eines Mitarbeiter innerhalb Ihres Unternehmens (z. B. innerhalb einer Abrechnungsstelle – Filialwechsel –) müssen Sie keinen Austritt melden.

Bitte melden Sie uns das Austrittsdatum nicht in der Zukunft liegend. Das Austrittdatum kann im Abrechnungsmonat des Ausscheidens oder in den Folgeabrechnungen gemeldet werden.

3.8.2. Gründe für den Austritt aus dem Unternehmen/Vertragsende

Kündigung

VMA = 18
Ihr Mitarbeiter verlässt das Unternehmen. Nachdem Sie uns den Austritt mitgeteilt haben, erhält der Versicherte eine Bestätigung über die erworbenen Anwartschaften und Informationen sowie ein Angebot zur Fortführung seiner BVV-Versorgung.

Beispiel 1:

Kündigung im laufenden Abrechnungsmonat zum Ende des Abrechnungsmonats

Abrechnungsmonat	Gültigkeitsmonat	Betrag	Austritt	VMA	VM0
2016/04	2016/04	220,88 EUR	30.04.2011	18	blank

Beispiel 2:

Kündigung im laufenden Abrechnungsmonat für den Vormonat

Abrechnungsmonat	Gültigkeitsmonat	Betrag	Austritt	VMA	VM0
2016/04	2016/04	0,00 EUR	31.03.2011	18	06

Für den Bewegungssatz muss ein Grund für den Beitrag = 0,00 Euro (VM0) mitgeliefert werden, dieser ist „Aufhebung einer Beitragsmeldung (06)" (siehe auch 3.8.1.).

Beispiel 3:

Rückwirkende Kündigung im Juni zum 31.01.2011 mit Beitragsstornierung für Vormonate

Abrechnungsmonat	Gültigkeitsmonat	Betrag	Austritt	VMA	VM0
2016/04	2016/02	-220,88 EUR	31.01.2011	18	06
2016/04	2016/03	-220,88 EUR	31.01.2011	18	06

Für den Bewegungssatz muss ein Grund für den Beitrag = 0,00 Euro (VM0) mitgeliefert werden, dieser ist „Aufhebung einer Beitragsmeldung (06)".

Aufhebung der Anmeldung ab Beginn

VMA = 16
Eine Anmeldung ab Beginn (z. B. bei einer irrtümlichen Anmeldung) können Sie aufheben, indem Sie die Anmeldung durch die vollständige Rücknahme aller gezahlten Beiträge stornieren.

Für jeden Abrechnungsmonat führen Sie eine entsprechende Rückmeldung durch, wobei das Austrittsdatum dem Eintrittsdatum entspricht. Das Verarbeitungsmerkmal für die Datenmeldung ist „Aufhebung ab Beginn“ (VMA=16).

Für die korrigierten Monate ergibt das Ergebnis der Beiträge (inkl. steuerlicher Aufteilung) 0,00 Euro. Als Grund dafür geben Sie bitte jeweils „Aufhebung einer Beitragsmeldung (06)" (siehe auch 3.7.1.) an.

Beispiel:
Die am 01.02.2016 begründete Versicherung soll im Abrechnungsmonat 2016/04 vollständig storniert werden:

Abrechnungs-monat	Gültigkeits-monat	Betrag	Eintritt	Austritt	VMA	VM0
2016/04	2016/02	- 112,00 EUR	01.02.2011	01.02.2011	16	06
2016/04	2016/03	- 112,00 EUR	01.02.2011	01.02.2011	16	06

Wechsel innerhalb des Konzerns

VMA = 15
Sofern Ihr Mitarbeiter innerhalb Ihres Konzerns zu einem anderen Mitgliedsunternehmen des BVV wechselt, melden Sie uns das Ende seines Arbeitsverhältnisses bitte mit dem Grund „Wechsel innerhalb des Konzerns“ (VMA 15). In diesem Fall erhält Ihr Mitarbeiter keine automatische Information über die Fortführung seiner BVV-Versorgung (siehe auch 3.2.7.).

Tod

VMA = 11
Bei Tod eines Mitarbeiters müssen Sie für den Sterbemonat in der Tarifgemeinschaft A keinen Beitrag mehr zahlen (Vertragsende oder Austrittsdatum = letzter Tag des Vormonats). In der Tarifgemeinschaft N muss für den Sterbemonat ein Beitrag gemeldet werden. (Vertragsende oder Austrittsdatum = Sterbedatum).

Altersrente

VMA = 13
Sofern Ihr Mitarbeiter mindestens 60 Jahre alt ist und die Altersrente in Anspruch nimmt, melden Sie uns bitte das Vertragsende mit dem Kennzeichen „Altersrente“ (VMA 13). Ab dem Monat der ersten Rentenzahlung müssen Sie keinen Beitrag mehr zahlen (Austrittsdatum = letzter Tag des Vormonats).

Berufsunfähigkeitsrente

VMA = 12
Kann Ihr Mitarbeiter auf Grund einer Krankheit oder eines Unfalls seinen Beruf nicht mehr ausüben, und erhält er vom BVV Zahlungen für den Fall der Berufsunfähigkeit, melden Sie uns dies bitte mit dem Grund „Berufsunfähigkeitsrente“ (VMA 12). Endet der Leistungsbezug des Versicherten, melden Sie ihn wieder an (unter der bekannten BVV-Versichertennummer).

Entgeltumwandlung wird ruhend

VMA = 50
Ihr Mitarbeiter macht von seinem Recht Gebrauch, die Entgeltumwandlung für unbestimmte Zeit auszusetzen. In diesem Fall melden Sie uns den Vertrag bitte als „ruhend“.

Vertrag aus Entgeltumwandlung wird gekündigt

VMA = 51
Ihr Mitarbeiter möchte seine Entgeltumwandlung kündigen, dann nutzen Sie bitte dieses Kennzeichen.

3.8.3. Stornierung/Verlegung des Austritts

Haben Sie für Ihren Mitarbeiter irrtümlich die Beendigung des Arbeitsverhältnisses gemeldet, können Sie einfach weiter Datensätze mit den Beiträgen für den betreffenden Mitarbeiter melden. Der Vertrag lebt dann wieder auf. Dies gilt auch bei Verschiebung des ursprünglichen Austrittsdatums. Eine besondere Kennzeichnung des Vorgangs ist nicht notwendig.

Zu beachten ist, dass dem Versicherten in der Regel bereits eine automatisch erstellte Austrittsbestätigung zugegangen sein wird, die dann als gegenstandslos anzusehen ist. Bitte informieren Sie Ihren Mitarbeiter entsprechend.

Bei Vorverlegung des Austritts verfahren Sie bitte wie unter Punkt 3.8.2. (Beispiel 3) beschrieben.

3.9. Sonstiges

3.9.1. Versandangaben

Die Datenfelder für Versandangaben benötigen wir, wenn wir Ihnen auf einzelne Versicherte bezogene Unterlagen senden.

Schlüssel für Abrechnungen (SORTABR)

Das ist der Schlüssel der Struktureinheit, die für die personelle Bearbeitung des Mitarbeiters zuständig ist (z. B. Land/Stadt/Personalabteilung). Nach diesem Schlüssel können wir z. B. die Datensätze für die Protokolldatei/-liste sortieren und erleichtern uns dadurch die Weiterleitung an die zuständigen Personalabrechnungsstellen.

Schlüssel für Einzelinformationen (SORTVERS)

Das ist der Schlüssel der Struktureinheit, der der Mitarbeiter angehört (z. B. Land/Stadt/Filiale/Abteilung). Dieser Schlüssel ermöglicht es uns, beispielsweise Schreiben an die Versicherten über Sie zuzustellen.

Gruppenwechsel (4 Ziffern)

Die jeweiligen Ausdrucke im BVV sind nach dem Versandschlüssel sortiert. Entsprechend der angegebenen Gruppenwechselstellenzahlen werden Gruppenwechsel (z. B. neue Seite) durchgeführt. Damit können die Ausdrucke bei Ihnen leichter verteilt werden.

Dienstanschrift (SVADRESS)

Dienstanschrift des versicherten Mitarbeiters

3.9.2. Bevollmächtigter für BVV-Mitgliederversammlung (BEVOLLM / BEVOLLPZ)

Jeder versicherte Mitarbeiter erhält von uns einen Vollmachtsvordruck für die einmal im Jahr stattfindende Mitgliederversammlung des BVV. Mit diesem Vordruck kann der Versicherte einen Bevollmächtigten Ihres Unternehmens benennen, der auf der BVV-Mitgliederversammlung seine „Stimme“ vertritt. Sie können uns auf Ihrem Datenträger für jeden versicherten Mitarbeiter einen Bevollmächtigten nennen. Bitte geben Sie dabei die BVV-Versichertennummer (mit der Prüfziffer) des Bevollmächtigten an. Dieser Versicherte erscheint dann als Vorschlag in dem Vollmachtsvordruck.

BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.
BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG
BVV Pension Management GmbH

Kurfürstendamm 111 – 113
10711 Berlin

T. 030 / 896 01-0

info@bvv.de
www.bvv.de